Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 18 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 288. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 24 Juni 1873.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

60. Sitzung des Reichstages. (23. Juni.)

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Camphausen, v. Kameke u. A.

Abg. v. Maltzahn-Gültz referirt über den Gesetz-Entwurf, betreffend den vom Gesetze vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der Kriegskosten-Entschädigung der zur zweiten Berathung steht, Namens der Budget-Commission. Dieselbe beantragt für 1873—4 235,000 Thlr. (statt im Ganzen 261,000 Thlr.) und die 300,000 Thlr. für die Artillerie-Werkstatt in Straßburg ausdrücklich für dieses und das nächste Jahr zu bewilligen, den Posten von 1,010,413 Thlr. für das Reichsheer pro 1873—4 zu streichen und dadurch die geforderte Gesammtsumme von 4,237,656 Thlr. auf 41,301,207 Thlr. zu ermäßigen. Zugleich wird die Annahme folgender Resolution empfohlen: „Den Reichskanzler aufzufordern, Ermittelungen eintreten zu lassen einerseits darüber, ob und welche Summe Baiern, Württemberg, Baden und Südhessen dadurch entgeht, daß Anschaffungen über das nach den früheren Normen des norddeutschen Bundes gebotene Retablissement hinaus zu bewirken sind und der entsprechende Mehraufwand nach der für die Kriegsentschädigung angewiesenen worden ist; andererseits darüber, ob und in wie weit eventuell solche Benachtheiligungen durch besondere Berücksichtigungen compensirt werden, welche den genannten Staaten anderweitig bei Vertheilung der Kriegsentschädigung und den damit zusammenhängenden finanziellen Auseinandersetzungen zu Theil geworden sind.

Auf eine Anfrage Richter's erklärt Präsident Delbrück, daß er bei der dritten Lesung Auskunft geben wird über die aus der Kriegskostenentschädigung noch zur Verfügung stehenden Summen, die sich seit der letzten Mittheilung an den Reichstag durch die Einzahlung von neuen ½ Milliarden vermehrt haben, und darüber, ob das große Depositum der Reichskasse bei der preußischen Bank zinslos daliegt oder irgendwie verwerthet wird.

Zu § 2, der die Vertheilung des nicht zur Verwendung kommenden Restes der reservirten 1½ Milliarden an sämmtliche deutsche Staaten vorschreibt, haben Lasker und Richter beantragt, daß es erst erfolgen soll, nachdem über die Einziehung des Staatspapiergeldes gesetzliche Anordnung getroffen ist. Dieser Antrag bleibt bis zur Berathung des Münzgesetzes, mit dem er zusammenhängt, zurückgestellt.

Gegen die Streichung des Zuschusses für das Reichsheer erhebt sich kein Widerspruch. Abg. Lasker hebt diese Thatsache als ein erfreuliches Zeichen für die allseitig herrschende correcte Auffassung von der Natur des Pauschquantums hervor.

Alle Anträge der Budgetcommission werden genehmigt, auch die Resolution, für die sich der württembergische Commissar Winter nachdrücklich erklärt: Verfassungsmäßig sind die Kosten für die Ausrüstung des deutschen Heeres und der Aufwand für die dadurch bedingten Einrichtungen und Neuformationen Sache des Reichs und deshalb aus den gemeinschaftlichen Activis zu bezahlen. Andernfalls müßte Württemberg das Retablissement aus eigenen Kosten bestreiten. Es hat aber sein Retablissement nach den Grundsätzen des norddeutschen Bundes bereits berechnet und aufgestellt, nach denen es rund auf 4 Millionen Thaler zu stehen kommen wird. Nach den Beschlüssen des Bundesrathes und dieses Hauses in Bezug auf das Retablissement würde Württemberg benachtheiligt werden, und zwar ungefähr um 800,000 Thlr. Es ist daher nur gerecht, wenn die Resolution zur Ausführung kommt und Württemberg ziffermäßig nachweisen kann, daß es wirklich benachtheiligt ist. Würde daher irgend welche Compensation entgegengebracht, so versteht es sich von selbst, daß solchen nicht wird aus dem Wege gegangen werden.

Abg. von Karstorff berichtet Namens der Rechnungs-Commission über die Etats-Ueberschreitungen des Jahres 1872 (3,331,237 Thlr.) und beantragt die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen. Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzes, betreffend die Wohnungsgeldzuschüsse an die Offiziere und Aerzte des Reichsheeres und der Marine an die Reichsbeamten. Der vorgestern abgelehnte Antrag Lasker und Hölder liegt heute aufs Neue vor zu § 1 folgenden Zusatz zu machen: „Für die Offiziere und servisberechtigten Militärbeamten nimmt der seither gezahlte Servis in Anrechnung, soweit derselbe den Betrag der letzten Servisklasse für die betreffende Charge übersteigt."

Abg. v. Frankenstein (baierischer Reichsrath und Mitglied des Centrums): Ich und meine politischen Freunde werden gegen das ganze Gesetz stimmen. Mit dem Pauschquantum sollten die Bedürfnisse des Heeres gedeckt sein und es genügt auch dazu vollständig. Unsere baierischen Offiziere brauchen nicht nach dem theuren Berlin zu gehen, um eine höhere militärische Ausbildung zu erhalten. Wir haben seit 1870 unsere Militärakademie in München. In Baiern sind für die 1½ Jahren erhöhte Offiziergagen eingeführt worden und zwar in dem Verhältniß vom Gulden zum Thaler. Es würde eine offenbare Verletzung der Gerechtigkeit sein, wenn wir im Gegensatz zu unseren Civilbeamten jetzt wiederum die Offiziergagen erhöhen wollten. Wir müssen daher unsere Lage, unser Budget weist jetzt schon mit einem Deficit von 2 Millionen Thaler schloß und daß wir dieses Deficit vielleicht durch neue Steuern werden zu decken haben. Wir wollen nicht unser Budget noch ungünstiger gestalten durch die Folgen, die unzweifelhaft dieses Gesetz haben muß, denn nach Annahme desselben werden auch unsere Civilbeamten mit gerechten Ansprüchen auf Gehaltserhöhung kommen. Wir Baiern müssen daher ein solches Gesetz ablehnen.

Abg. v. Stauffenberg protestirt dagegen, daß der Vorredner im Namen der bairischen Mitglieder des Hauses spricht, wozu er keineswegs autorisirt sei.

Abg. v. Frankenberg erklärt, nur im Namen der bairischen Centrumsmitglieder gesprochen zu haben.

Zu § 1 bemerkt Abg. Hölder: Wir legen auf unseren Antrag ein großes Gewicht. Wir wollen dem zur Gewohnheit gewordenen Prinzip der künstlichen Hinaufschraubung des Offizierstandes in socialer und ökonomischer Beziehung gegenüber dem ganzen Civil und allen Civilbeamten entgegentreten. Ich kann hier nur noch die Thatsache constatiren, daß die Durchführung dieses Prinzips, wie es in diesem Gesetze wieder in so greller Form hervortritt, vor Allem in ganz Süddeutschland und speciel in Würtemberg einen höchst peinlichen und sehr fatalen Eindruck gemacht und auf alle bisher noch national und reichsfreundlich gesinnten Gemüther. („Hört!" links. Unruhe.) Wir hatten gehofft, daß dieser Militärismus mit der Gründung des Reichs nicht mehr in so drückender Weise überall hervortreten würde, wie es jetzt leider sich offenbart. (Zustimmung links.) Ich kann das Haus nur dringend bitten, wenigstens unseren Antrag anzunehmen.

Präsident Delbrück: Die verbündeten Regierungen werden diesem Gesetze, wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, wenn auch darin einzelne Abänderungen von dem ursprünglichen Entwurfe enthalten sind, ihre Zustimmung geben. Ich muß aber das Haus dringend ersuchen, bei den Beschlüssen der zweiten Lesung stricte stehen zu bleiben und nicht durch Annahme des Amendements Lasker eine der wesentlichsten Grundlagen dieses Gesetzes in einer Weise zu alteriren, welche es den verbündeten Regierungen nicht möglich machen würden, dem Gesetze ihrerseits ihre Zustimmung zu geben. Ich darf das mit aller Offenheit und Entschiedenheit sagen und glaube dabei zu gleicher Zeit im Interesse des Hauses zu handeln. (Hört! links.) Der Grundgedanke des ursprünglichen Regierungsentwurfs war, daß, wenn durch frühere Gesetze das gesammte Einkommen der Civilbeamten erhöht wurde, es nun das Princip der ausgleichenden Gerechtigkeit fordert, durch Erhöhung des Servises auch die Erhöhung des Einkommens der Offiziere sicher zu stellen, und dieser Grundgedanke ist durch die Beschlüsse der zweiten Lesung anerkannt worden. Dem Abg. v. Frankenstein habe ich zu erwidern, daß nach Lage des Bundesvertrages mit Baiern das Pauschquantum für Baiern am 31. December 1871 abließ, und daß also der baierische Landtag bei seinen Entschließungen nur dies eine Jahr in's Auge gefaßt ist.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Lasker mit 121 gegen 116 Stimmen abgelehnt. (Wir Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung.) Im Uebrigen wird das Gesetz unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung definitiv angenommen.

Das Haus geht nunmehr zur dritten Berathung des Münzgesetzes über, die noch den Art. 18 desselben zu erledigen hat. Dieser vielbesprochene Art. 18 lautet nach den Beschüssen der zweiten Berathung: Bis zu einem vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrathes und zwar spätestens auf den 1. Januar 1875 festzustellenden Termine sind sämmtliche nicht auf Reichswährung lautenden Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden. Dieselben Bestimmungen gelten für das Staatspapiergeld und für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine.

Dagegen beantragen Ackermann und Günther (Sachsen) diesen Artikel 18 ganz zu streichen und den Reichskanzler zu ersuchen a) daß alsbald dem Reichstage ein Bankgesetz vorgelegt und in diesem die Frage über die Berechtigung der Banken zur Ausgabe von Noten festgestellt werde; b) daß gleichermaßen die Frage über das Staatspapiergeld durch ein besonderes Gesetz zum Abschluß gebracht werde. Eventuell anstatt: „auf den 1. Januar 1875" zu setzen: „auf den 1. Januar 1877" und anstatt: „von nicht weniger als 100 Mark" zu setzen: „von nicht weniger als 50 Mark"; endlich den zweiten Absatz im Artikel 18 zu streichen.

Heute liegt folgende Fassung des Art. 18 Seitens der Abgeordneten Bamberger, Harnier und Genossen vor: „Bis zum 1. Januar 1876 sind sämmtliche nicht auf Reichswährung lautenden Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden. Dieselben Bestimmungen gelten für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine. Das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld ist spätestens bis zum 1. Januar 1876 einzuziehen und spätestens sechs Monate vor diesem Termine öffentlich aufzurufen. Dagegen wird nach Maßgabe eines zu erlassenden Reichsgesetzes eine Ausgabe von Reichspapiergeld stattfinden. Das Reichsgesetz wird über die Ausgabe und den Umlauf des Reichspapiergeldes, so wie über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen die näheren Bestimmungen treffen."

Abg. Mosle amendirt den letzten Satz der Bambergerschen Fassung dahin: „Dagegen wird in ein zu erlassendes Reichsgesetz über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen die näheren Bestimmungen treffen." (Damit würde die Ausgabe von Reichspapiergeld aus dem Münzgesetz überhaupt ausgeschieden sein.)

Abg. Dr. Bamberger: Als am 8. Mai die Verhandlungen über das Münzgesetz abgebrochen wurden, erfolgte von Seiten der Regierung die Erklärung, daß die Annahme des Art. 18 in der Fassung der zweiten Lesung einen Grund zur Nichtannahme des ganzen Gesetzes abgeben würde. In einer ähnlichen, etwas weniger absoluten Weise erklärte sich der preußische Finanzminister gegen das zweite Alinea des Art. 18. Außerdem wurden im Hause von einflußreicher Seite her Bedenken erhoben, und so schien es mir und meinen Freunden angezeigt, dieses Gesetz, welches so außerordentliche Arbeitskräfte in Anspruch genommen und an welchem so große Interessen hängen, vor der Gefahr des Nichtzustandekommens zu schützen. Ob es ein Fehler war, die Verhandlungen abzubrechen, will ich nicht genauer untersuchen; jedenfalls durften wir uns dem Vorwurf einer leichtsinnigen Handlungsweise nicht aussetzen. Da außerdem die Reichsregierung erklärte, daß sie den Inhalt des Artikels zum Gegenstand einer selbstständigen Vorlage machen wolle, so war es unsere Pflicht, die Verhandlungen abzubrechen. Die Reichsregierung hat sich ernstlich mit dieser Vorlage beschäftigt, ist jedoch wegen der großen Schwierigkeiten zu einer Lösung nicht gekommen. Um eine gewisse Sicherheit zu haben, beschränkten wir die Banknoten auf den Minimalsatz von 100 Mark; und gegen dieses Hilfsmittel sind keine Bedenken aufgetaucht. Anders verhält es sich mit der von uns festgesetzten Frist. Wir glaubten mit der Zeit bis zum 1. Januar 1875 auskommen zu können. Indessen ist inzwischen von Seiten verschiedener Banken der Einwand erhoben worden, daß die materielle Anfertigung der Banknoten in dieser Frist gar nicht, oder nur mit den größten Schwierigkeiten bewerkstelligt werden kann.

Denn selbst wenn sie, wie auf einer Conferenz beschlossen worden ist, für ihre Scheine ein einziges Papier anfertigen und nur im Druck Verschiedenheiten eintreten lassen, so ist doch die Anfertigung des Papiers so complizirt, daß die wenigen Fabriken die großen Bedürfnisse in so kurzer Zeit nicht befriedigen könnten. Deshalb glaubten wir ohne Brutalität vorgehen zu müssen, weil wir den Banken, die mit unserem Verkehr so eng verwachsen sind, einige Rücksicht schulden. Der Gedanke, daß das Staatspapiergeld eingezogen werden muß, ist von allen Seiten gebilligt worden. Die Einziehung ist unentbehrlich für die Lebensfähigkeit des Münzgesetzes. Ferner ist die Ausgabe von Reichspapiergeld vorgesehen, um den Regierungen eine Erleichterung zu gewähren. Um das Münzgesetz vor einem schmählichen Untergang zu retten, sind wir auf diesen Gedanken eingegangen. Die Emission von Reichspapiergeld ist noch vielen Anfechtungen unterworfen, deren Berechtigung ich durchaus nicht gänzlich bestreiten will. Nur dem einen Einwand will ich begegnen, daß noch nie ein gesunder Staat auf den Gedanken gekommen ist, papierne Werthzeichen zu machen, daß dies also auch für Deutschland nicht nothwendig sei. In dieser Frage von so großer practischer Bedeutung dürfen wir nicht blos im Princip entscheiden, sondern müssen die Thatsachen berücksichtigen. Hoffentlich ist heute unser Antrag richtig gestellt und ich bin fest überzeugt, daß am 1. Januar 1876 die beiden darin geforderten Gesetze festgestellt sein werden, denn sie stehen mit dem Münzgesetz im engsten Zusammenhange. (Beifall.)

Präsident Delbrück: Die verbündeten Regierungen haben sich ernstlich mit der Regelung der Papiergeldfrage beschäftigt; die Schwierigkeiten, auf welche dieser Versuch stieß, beruhen wesentlich auf der Ansicht, daß es kaum möglich sein würde, die Papiergeldfrage von der Bankfrage zu trennen. Der Termin ist in dem vorliegenden Art. 18 dem Wunsche der Regierung gemäß hinausgerückt worden, so daß also der erste Theil des Antrages keinerlei Bedenken finden würde. Angesichts der großen Schwierigkeiten einer definitiven Lösung der Papiergeldfrage haben die verbündeten Regierungen die Erwägung angestellt, ob es nicht im Interesse des Zustandekommens des Münzgesetzes möglich wäre, auch dem zweiten Alinea des früheren Antrages zuzustimmen. Da diese Erwägungen kein Resultat hatten, so gereicht es mir zu um so lebhafterer Befriedigung, daß der Antragsteller selbst dem Gedanken der verbündeten Regierung einen Ausdruck gegeben hat. Ich verstehe den Sinn so, daß zu der Zeit, wo das Staatspapiergeld eingezogen wird, das Reichspapiergeld, dessen Betrag u. s. w. ein Reichsgesetz regelt, ausgegeben werden soll. Ich kann von einem Beschluß des Bundesrathes nicht sprechen, aber aus der Gesammtheit der bisherigen Verhandlungen bin ich zu der Folgerung berechtigt, daß auch dieser Theil des Amendements angenommen werden wird.

Abg. Mosle: Ich bin der Meinung, daß man beim Uebergang zu einer neuen Währung mit allen früheren Gewohnheiten brechen muß. Das geschieht am wenigsten, wenn der Zustand, daß das Volk mit Papiergeld überfluthet wird, beibehalten wird. Mit diesem Gesetz soll das Papiergeld aufgehoben werden und es liegt am wenigsten im Interesse des Reichstages ein Gesetz über das Reichspapiergeld zu wünschen. Diesen Wunsch möchte ich ausschließen; denn nur ein zahlungsimpotenter Staat hat Papiergeld zu schaffen; in diesem Zustande befindet sich aber das in Gold schwimmende Deutschland nicht. Selbst wenn der Reichstag später das Reichspapiergeld annehmen wollte, so hat er dennoch jetzt keine Veranlassung, dies heute schon auszusprechen, denn er weiß gar nicht, mit welchem Minister und welcher Regierung er später zu thun haben wird. Wenn wir Reichspapiergeld haben wollen, hätten wir einfach eine Papierwährung schaffen sollen und keine Goldwährung. Ich bin dann noch der Meinung, daß das Reich die Einzelstaaten unterstützen muß und kann, denn bei der Einziehung des Papiergeldes ist das Reich noch mehr interessirt, als die Einzelstaaten, deshalb muß es auch Opfer bringen.

Abg. Günther (Sachsen): Es wäre uns im hohen Grade erfreulich gewesen, wenn unsere Anträge durch die Vorlage eines Bank- und eines Staatspapiergeldgesetzes überflüssig geworden wären. Darin, daß im Bundesrathe eine Einigung nicht stattgefunden hat, sehen wir einen Beweis für die großen Schwierigkeiten der Lösung dieser Frage, wir glauben aber, daß auch der Antrag Bamberger diese Schwierigkeiten noch nicht löst. Da seitens des Präsidenten des Reichskanzleramtes ausgesprochen ist, daß eine Bereitwilligkeit, die Frage zu lösen vorhanden ist und nur über das Wie eine Einigung noch nicht stattgefunden hat, so haben wir keinen Anlaß unsern Antrag noch länger aufrechtzuhalten und ziehen ihn deshalb zurück. Wir werden aber gegen den Antrag Lasker-Richter stimmen, weil er eine Pression zu sein scheint und die Vertheilung als eine Art Belohnung für folgsame Kinder hinstellt. (Widerspruch links.)

Finanzminister Camphausen: Die Behauptung des Abg. Mosle, daß nur zahlungsimpotente Staaten Papiergeld einführten, wird am Schlagendsten durch das Beispiel des deutschen Reiches und der ihm angehörigen Staaten widerlegt. Denn weder von Preußen noch von den anderen verbündeten Staaten wird der Vorredner behaupten wollen, daß die Zahlungsimpotenz sie zur Einführung von Papiergeld gezwungen hat. Ich bin sogar der Ansicht, daß die Geldcirculation in den Staaten, die sich des Papiergeldes gänzlich enthalten haben, wie z. B. der Idealstaat des Vorredners, England, eine sehr viel gesundere sein würde, wenn sie Papiergeld geschaffen hätten, als bei der Einrichtung, daß Banknoten bis 14 Millionen Pfund Sterling ungedeckt bleiben können. Für die deutschen Staaten würde die Abschaffung des Papiergeldes mit großen Opfern verbunden sein. Außerdem haben sich die deutschen Staaten bereits ein anderes Opfer auferlegt, indem sie einen Reichskriegsschatz von 40 Millionen Thalern in baarem Gelde hinterlegt haben, für den der Papiergeldbetrag nur einen Ersatz bilden würde. Wenn also ein solches Reichspapiergeld im Betrage von 3 Mark pro Kopf circulirt, so ist das mit keiner Gefahr verknüpft. Außerdem ist das kleinere Papiergeld für den Verkehr in der That eine Wohlthat. Es würde das beliebteste Zahlungsmittel werden und Jeder, der eine Reise unternähme, würde sein Portefeuille mit solchem Papiergeld füllen. Wenn dies nun so große Vortheile bringt, wie kämen wir dann dazu, dies nicht zu thun? Etwa blos deswegen, weil man in Frankreich und England nicht so klug gewesen ist? Die können es ja von uns lernen. Ich verstehe den Antrag des Abg. Bamberger dahin, daß bis zum 1. Januar 1876 das Staatspapiergeld eingezogen und Reichspapiergeld, über dessen Höhe und Modalitäten der Ausgabe noch eine Einigung mit dem Reichstage herbeigeführt werden muß, ausgegeben sein muß. Wenn heute noch der Standpunkt vertreten wird, daß man absolut kein Papiergeld wolle, so schließt das allerdings nicht aus, daß auch später noch diese Ansicht vertreten wird, aber die Majorität wird ein Gesetz zu Stande zu bringen versuchen und die hier eingegangene Verpflichtung erfüllen müssen.

Außerdem wird es eine Hauptaufgabe sein, die Circulation der Banknoten in die richtigen Schranken einzuengen. Besonders aber wird man sich mit der Frage der Appoints beschäftigen müssen und mit der Frage, ob eine Central-Anstalt geschaffen werden soll oder nicht. Was die deutschen Regierungen auch nur wünschen mögen, bin ich vollständig außer Stande, zu erklären, denn keine Regierung ist bis jetzt trotz der anerkannten Nothwendigkeit einer Regulirung mit einem bestimmten Antrage hervorgetreten, der aber freilich auf einer genauen Kenntniß des Bankwesens in den Einzelstaaten beruhen müßte. Der Vorschlag müßte aber jedenfalls Garantien gegen eine willkürliche Verbreitung der Banknoten und eine Beschränkung derselben enthalten. Wenn es aber darauf ankommt, eine solche Frage in die Hand zu nehmen, dann meine ich, daß wir niemals einen ungeeigneteren Zeitpunkt hätten wählen können, als den gegenwärtigen, wo alle den Geldmarkt influirenden Banken durch die eigenthümlichen Verhältnisse, in denen sich Deutschland wegen der Zahlung der französischen Contribution befindet, in nicht normalem Zustande sind. Es müsse vor allen Dingen die Rückkehr eines normalen Zustandes abgewartet werden, deren Eintritt allerdings noch nicht abgesehen werden kann. Ich wollte mit diesen Bemerkungen keineswegs dem Wunsche einer baldigen Lösung der Bankfrage entgegengetreten, sondern nur zeigen, daß sie nicht so leicht zu lösen ist, als es erscheinen mag.

Abg. Lasker will, um keine Unklarheiten irgend welcher Art aufkommen zu lassen, constatiren, daß der von ihm mitunterzeichnete Antrag Bamberger in klaren Worten besagt, daß das Staatspapiergeld definitiv aufgehoben werden soll. Dagegen erkläre sich der Reichstag bereit, in Zukunft der Frage des Reichspapiergeldes näher zu treten und übernehme, wie sich Jeder klar machen müsse, mit Annahme des Antrags zugleich die moralische Verpflichtung, gegen das Reichspapiergeld nicht von vornherein eine ablehnende Stellung einzunehmen. Was seinen Antrag zum Milliardengesetz betreffe, so würde er allerdings überflüssig, nachdem das Bamberger'sche Amendement vom Präsidenten Delbrück als acceptabel bezeichnet worden sei; da aber noch kein definitiver Beschluß des Bundesraths vorliege, so bitte er auf alle Fälle, seinen Antrag anzunehmen.

Präsident Delbrück hat den Antrag Bamberger genau in dem Sinne aufgefaßt, in dem ihn der Vorredner definirt hat.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt es für unmöglich, die Papiergeldfrage anders zu lösen, als im Zusammenhange mit einem Bankgesetz. Wenn die verbündeten Regierungen mit dem Antrage Bamberger's übereinstimmten, weshalb hätten sie ihn dann nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen? Derselbe greife auf's Empfindlichste in die Interessen der Einzelstaaten ein, ohne irgend eine Entschädigung dafür zu leisten. Er nehme den Einzelstaaten ihr Papiergeld und biete ihnen dafür Redensarten, die nichts als gesetzgeberische Monologe seien. Er werde eventuell für den Antrag Mosle's stimmen, dann aber gegen den ganzen Artikel 18. Dagegen müsse er den anderen Antrag Mosle's zu dem Milliardengesetz perhorresciren; man möge den letzten winzigen Rest der fünf Milliarden, der noch nicht vermöbelt sei (große Heiterkeit), ruhig unter die Einzelstaaten vertheilen.

Abg. Mosle bittet diesen Antrag demnach anzunehmen, wenngleich er sich keine Illusionen darüber macht, daß das Haus ihn ablehnen wird. (Sehr richtig!)

Abg. Bamberger: Nächst dem Bedürfniß, das Münzgesetz zu Stande zu bringen, giebt es wohl kein dringenderes, als diese Debatte abzukürzen. (Zustimmung.) Ich enthalte mich deshalb jeder Ausführung über die Bemerkungen der Mitglieder des Bundesraths, um sie nicht wieder hervorzulocken und so die Debatte endlos zu verlängern. Nur das will ich noch betonen, daß ich ganz einverstanden bin mit der Interpretation, welche Abg. Lasker meinem Antrage gegeben hat und daß die Rede des Abg. Windhorst nur noch fehlte, um alle reichsfreundlichen Parteien von der Ersprießlichkeit meines Antrages zu überzeugen.

Zunächst können nunmehr die zurückgestellten §§ 2 und 3 des Gesetzentwurfs, betr. den reservirten Theil der Kriegskosten-Entschädigung, erledigt werden. (Vergl. den Bericht über den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung.) Sie lauten: § 2. Der Restbestand des nach Artikel VI des Gesetzes vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theils der französischen Kriegskostenentschädigung wird, in so weit über denselben nicht durch besondere Reichsgesetze verfügt worden ist, zwischen dem vormaligen norddeutschen Bunde, Baiern, Württemberg, Baden und Süd-Hessen nach dem im Artikel VI des Gesetzes vom 8. Juli 1872 festgestellten Maßstabe vertheilt. § 3. Der nach § 2 dieses Gesetzes dem vormaligen norddeutschen Bunde zufallende Antheil wird unter die Bundesstaaten nach dem Maßstabe vertheilt, welcher in dem durch das Gesetz vom 13. Juni 1869 festgestellten Haushalts-Etat des norddeutschen Bundes für das Jahr 1870 der Vertheilung der Matricularbeiträge zu Grunde gelegt ist.

Zu § 2 haben die Abgg. Lasker und Richter folgenden Zusatz beantragt: „Die Vertheilung soll jedoch erst erfolgen, nachdem über die Einziehung des Staatspapiergeldes gesetzliche Anordnung getroffen ist.

Dagegen beantragen Mosle und v. Benda zu § 2, daß der Restbestand u. s. w. für die Zwecke der kaiserlichen Marine fernerweit reservirt und wie die Geldmittel zur Umgestaltung der Festungen zinsbar angelegt und verwaltet wird.

Der § 2 des Gesetzes wird mit dem Zusatze Lasker's angenommen, nachdem der Antrag Mosle abgelehnt ist; desgleichen § 3.

Hierauf folgt die entscheidende Abstimmung über Art. 18 des Münzgesetzes, der in der Fassung Bamberger's mit allen Stimmen gegen die des Centrums angenommen wird, nachdem das auf Beseitigung des Reichspapiergeldes gerichtete Amendement Mosle's abgelehnt ist. Damit ist das Münzgesetz glücklich zu Ende gebracht; es erübrigt nur noch die Beschlußfassung über die Resolutionen:

1) des Abg. Dr. Brockhaus, den Reichskanzler aufzufordern, bei Anfertigung der neu zu prägenden Reichsmünzen den praktischen und den

künstlerischen Interessen Rechnung zu tragen, und zwar in ersterer Hinsicht für deutliche Schriften, zweckmäßige Stellung der Worte und thunlichste Vermeidung aller Abkürzungen, in letzterer Hinsicht für geschmackvolle Schriften und für gute Ausprägung zu sorgen;

2) des Abg. Augspurg: Der Reichskanzler wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei jeder Ausgabe neuer Goldmünzen von einigem Belange ein an Werth möglichst gleicher Betrag in Silber oder Papier aus der Circulation gezogen werde, so daß sich der Gesammtbetrag der Umlaufsmittel unter keinen Umständen durch die ferneren Prägungen direct oder indirect erheblich vergrößern können."

Abg. Dr. Brockhaus motivirt seine Resolution, Dr. Bamberger weist zugleich auf den Vorzug der französischen und englischen Münzen hin, Kopf und Schrift in umgekehrter Stellung zu einander umzuprägen, so daß es möglich ist, das Geldstück mit einer Hand auszudrehen, um beide Seiten richtig vor sich zu haben. Abg. v. Stauffenberg tadelt mit sehr scharfen Worten die ungenügende, technisch verfehlte und unkünstlerische Ausstattung unserer neuen Goldmünzen, deren Erscheinen in Süddeutschland eine wahre Enttäuschung hervorgerufen habe. (Zustimmung links.) Hätte man eine Prämie auf Herstellung einer möglichst unschönen Goldmünze gesetzt, sie wäre reichlich verdient worden. Und dabei sind und waren von jeher die deutschen Medailleure weit und breit berühmt. Der berühmte Verfertiger der wegen ihrer künstlerischen Ausführung bekannten hannoverschen Münzen und der weltberühmten Liebig-Medaillen lebt freilich unbeschäftigt in Hannover!

Abg. Augspurg vertritt seine Resolution mit einer Gründlichkeit, welche die Ungeduld, ja die Verzweiflung des Hauses in einem Grade hervorruft, wie er wohl kaum erlebt worden ist. Der bald flehende bald stürmische Ruf nach Schluß rührt den Redner nicht, es wird sogar stark und wiederholt gepocht. Präsident Simson bemerkt, daß Unterbrechungen dieser Art bewiesen, daß es hohe Zeit sei, die Session zu schließen. Der Redner ist anderer Ansicht, setzt seinen Vortrag ruhig fort und schließt mit der Hoffnung, die Versammlung von dem Werth seiner Resolution überzeugt zu haben. (Stürmische Heiterkeit.)

Geh. Rath Michaelis bittet, die Resolution Augspurg abzulehnen, was auch geschieht; die des Dr. Brockhaus wird einstimmig angenommen. Damit ist das Münzgesetz erledigt.

Schluß 3¾ Uhr. Abendsitzung 8 Uhr.

Abendsitzung des Reichstages.

Das Haus erledigte den Nachtrags-Etat pro 1873 in fortgesetzter zweiter Lesung, wobei die Berathung über die Verwaltung des Invalidenwesens auf morgen verschoben, der Nachtrags-Etat der Marineverwaltung nach den Anträgen der Budget-Commission und die übrigen Posten unverändert angenommen wurden. Darauf folgt die fortgesetzte zweite Lesung des Etats pro 1874. Bei der Berathung der Marineverwaltung erklärt Delbrück auf die Interpellation Lesse's über die Stellung der Regierungen zu dem Nordostsee-Canal, daß der Canal, wenn er ausgeführt würde, nicht in Kiel münden, sondern die Stadt durch einen Zweig-Canal mit ihm verbunden werde. In der neuesten Zeit sei die Frage vom Reichskanzleramte nicht in Anregung gebracht. Moltke spricht gegen den Canalbau, der unter 50—60 Millionen nicht herzustellen und nur im Sommer benutzbar sei; sein militärischer Werth sei zweifelhaft. Für 50 Millionen baue man besser die Flotte. Der Berichterstatter Mosle widmet dem Prinzen Adalbert unter lebhaftem Beifall einen warmen Nachruf. Der Marine-Etat wird darauf genehmigt. Eben so wird der übrige Theil des Etats ohne Debatte unverändert genehmigt. Die nächste Sitzung ist morgen.

[Berichtigung.] Der Abg. Richter hat in der Verhandlung über die Wohnungsgeldzuschüsse für Offiziere u. s. w. gesagt: Man macht uns immer große Rechnungen über den Dienstaufwand der Offiziere; wenn ein Offizier sich eine Uniform (nicht „eine Frau") anschafft oder ein Pferd beschlagen läßt, so soll er dafür wo möglich immer noch besonders entschädigt werden.

Berlin, 23. Juni [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Postdirector Eickholdt zu Cöln den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, und dem Director des bischöflich geistlichen Gerichts zu Erfurt, Geistlichen Rath und Pfarrer Hucke, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Gerichts-Assessor a. D. Brunnemann zu Iserlohn, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Elberfeld getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Elberfeld für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Den Städten Osnabrück, Gütersloh und Lippstadt ist die Genehmigung zur Anfertigung der generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Osnabrück nach Gütersloh ertheilt worden.

Berlin, 23. Juni. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern zum Besuch der Anstalten in Berlin. — Gestern 10½ Uhr Nachts reiste Allerhöchstdieselbe von der Königlichen Privat-Station Neuendorf nach Karlsruhe ab.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz ist am Sonnabend zum Besuch Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Ems eingetroffen.

Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Großfürsten Sergius und Paul von Rußland, Höchstwelche am Freitag früh 5 Uhr aus St. Petersburg hier eintrafen und im hiesigen russischen Botschafts-Palais abstiegen, setzten am Abend desselben Tages um 7½ Uhr vom Kaiserlich russischen Botschafter von Oubril bis zum Anhalter Bahnhof geleitet, die Reise nach Stuttgart fort. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 23. Juni. [Die Eisenzollfrage. — Dementi. — Geh. Rath Wagener. — Graf Münster.] Das Resultat der Berathungen über die Eisenzollfrage gehört jedenfalls zu den bedeutendsten Ergebnissen der gegenwärtigen Reichstagssession. Es ist ein großer Vortheil der neueren Entwickelung unserer Gesetzgebung, daß solche Angelegenheiten, um welche sonst die heftigsten Kämpfe von Regierung zu Regierung und in der Oeffentlichkeit geführt wurden, jetzt unmittelbar, nachdem sie in den leitenden Kreisen als reif erkannt worden, mit unvergleichlicher Leichtigkeit zur Lösung gelangen. Das angenommene Amendement rückt freilich die volle Befreiung des Eisens noch um drei Jahre hinaus, aber principiell ist doch die Frage gelöst und es liegt in der Natur solcher Fragen, daß wenn auch noch eine Frist bis zum definitiven thatsächlichen Eintritt der Lösung gestellt ist, diese doch grundsätzlich als unwiderruflich anzusehen ist. Gewiß hegen auch die Schutzzöllner selbst nicht die Hoffnung, daß etwa in der Zwischenzeit eine anders gesinnte Mehrheit noch den einmal gefaßten Beschluß rückgängig machen könnte, wie hier und da insinuirt wird. Dazu würde ja auch die Zustimmung der Reichsregierung gehören, und bei der Entschiedenheit, welche gegenwärtig ihre Haltung zeigt, ist an eine grundsätzliche Aenderung der Auffassung nicht zu denken. — Es geht durch die Presse die Nachricht, daß im Ministerium des Innern gegenwärtig eine neue Städteordnung für Berlin ausgearbeitet werde. Es kann versichert werden, daß das Ministerium mit dieser Aufgabe nicht befaßt ist. Es scheint, daß ein solcher Plan in den Kreisen des hiesigen Magistrats ventilirt wird; eine amtliche Anregung dazu hat aber nicht stattgefunden. — Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das Entlassungsgesuch des Herrn Wagener genehmigt werden wird. Wahrscheinlich wird derselbe zum 1. October definitiv aus seiner Amtsthätigkeit ausscheiden, die bekanntlich gegenwärtig schon ruht. Was die Pensionirungs-Ansprüche betrifft, so sind dieselben mit Rücksicht auf die kurze Zeit, die er im Staatsdienste gewesen, verhältnißmäßig unbedeutend. — Der Umstand, daß Graf Münster, obgleich er bereits auf seinen Gesandtschaftsposten in London abgegangen ist, sein Mandat als Reichstagsmitglied noch nicht niedergelegt hat, ist hier und da mit Ausdrücken des Befremdens besprochen worden; entspricht jedoch durchaus der Stellung, zu welcher er berufen worden ist. Es gilt nämlich ein Gesandter so lange nur als designirt, bis er von dem Hofe, für den er bestimmt ist, empfangen worden, und seine Creditive überreicht hat. Erst dann ist die Ernennung perfect und erfolgt die amtliche Veröffentlichung derselben. Selbstverständlich können aber erst auch nach dieser Zeit die Wirkungen der Ernennung in Gemäßheit der Verfassung eintreten.

[Sr. Majestät dem Kaiser und Könige] ist nachstehende, zunächst von schlesischen Katholiken ausgegangene, jedoch auch von Glaubensgenossen aus anderen Provinzen unterzeichnete Adresse überreicht worden:

Eure Majestät!

Von einer Anzahl katholischer Bischöfe in Deutschland ist unlängst das feierliche Wort ausgesprochen worden:

„Wir werden unsere Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit, gegen das bürgerliche Gemeinwesen und gegen das Vaterland mit unverbrüchlicher Treue und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen fortfahren, indem wir nie vergessen, daß nicht Kampf und Trennung, sondern Friede und Eintracht das Verhältniß ist, das nach Gottes Willen zwischen den beiden von ihm zur Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft angeordneten Gewalten bestehen soll."

In dem Augenblicke, wo ein wichtiges Gesetzgebungswerk in Preußen zum Abschlusse gekommen ist, das während seiner Vorbereitung Veranlassung zu Zweifeln, zu Besorgniß und zu leidenschaftlicher Bekämpfung gegeben hat, finden wir katholischen Unterthanen Eurer Majestät uns gedrungen, vor Allerhöchstdenselben und unseren Mitbürgern, an die bischöflichen Worte anknüpfend, zu erklären, daß wir diese Ziele des Friedens nicht durch das Auftreten und die Agitationen einer extremen Partei unter uns, welche die confessionelle Eintracht im Volke tief erschüttert, gestört sehen wollen.

Wir wollen nicht, daß bestehende Gesetze bestritten und mißachtet werden; denn mit der Autorität der Gesetzgebung wird die Grundlage des Staates, der Schutz des Rechtes Aller untergraben.

Wir wollen nicht durch Nachgeben an unberechtigte Ansprüche, welche neuerdings erhoben werden, nachdem sie lange Zeit geruht hatten, einen unheilvollen Streit zwischen Staat und Kirche im Deutschen Reiche, dessen segensreiche Fortentwickelung wir alle Deutsche mit Hingabe und Aufopferung aller unserer Kräfte erstreben, gefährdet und erneuert sehen.

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Ziele von Eurer Majestät Regierung nicht gegen die Gewissensfreiheit der Katholiken und gegen deren paritätische Stellung im Staate und gegen die Bethätigung des religiösen Lebens der Kirchen des Landes gerichtet sind, stehen wir, den Anlagen des Mißverständnisses und der Leidenschaft gegenüber, fest zu dem Reiche und der Regierung.

Wir erachten das Gebiet von Staat und Kirche als durch die Natur beider bedingt, aber wir müssen und werden für den Staat stets das Recht in Anspruch nehmen, die Grenzbestimmung zwischen beiden den Bedürfnissen und Verhältnissen der fest stets wechselnden, lebendigen Entwickelung der Gesellschaft entsprechend, selbstständig zu gestalten. Wir erwarten von dem festen und sichern Gange einer wohlüberlegten Gesetzgebung, daß diese auch die Billigung und Mitwirkung der kirchlichen Behörden schließlich finden wird.

Wir verwahren uns auf das Entschiedenste gegen den gemachten Versuch der extremen Partei, sich als alleinige Vertreterin der Katholiken Deutschlands hinzustellen.

Auf Eurer Majestät landesväterlichen Sinn und hohe Gerechtigkeit, welche für alle Reichsangehörigen mit gleichem Maße mißt, auf die Liebe, womit Allerhöchstdieselben alle Glieder der vielgestalteten Staatsgemeinschaft umfassen, zu welcher die deutschen Stämme unter Eurer Majestät glorreich erhabenen Krone verbunden sind, setzen wir unerschütterliches Vertrauen und bestätigen unsererseits das vor zwei Jahren gesprochene Königliche Wort:

„Das Vertrauen zwischen Mir und Meinen katholischen Unterthanen wird ein gegenseitiges und dauerndes bleiben."

Berlin, den 14. Juni 1873.

Victor Herzog von Ratibor. Fürst Stillfried-Alcántara. Fred Graf Frankenberg, Reichstagsmitglied. Graf Friedrich Wengersky-Pschow. Alexander Graf Pr..-Gorowsky, Landesältester. von Witowski-Mocrau, Kreisdeputirter. Hugo Freiherr von Saurma-Jeltsch. Anton Baron Saurma, Legations-Rath. Alfred von Rosenberg, Staatsanwalt, Breslau. Robert von Rosenberg, Appellationsgerichts-Rath. Joseph Graf Frankenberg. Haugke, Abgeordneter. Schön, Abgeordneter. von Langendorff, Regierungsrath. Graf Renard, Reichs- und Landtags-Abgeordneter. Spiller, Abgeordneter. Allnoch, Reichs- und Landtags-Mitglied. Huschke, Abgeordneter. Paul Graf Hatzfeldt, Geh. Legations-Rath. Franz Graf Hatzfeldt zu Trachenberg. E. von Blacha, Rittergutsbesitzer. J. Niketta, Rittergutsbesitzer. H. Deloch, Rittergutsbesitzer. T. Lazel, Rittergutsbesitzer. von Aulock auf Kochczütz. Graf Colonna-Walewski auf Gröben. Fedor Graf Franken-Sierstorpff. Fürst Lichnowski. Eduard Graf Oppersdorff-Ober-Glogau — Mitglied des Herrenhauses. Hans Graf Oppersdorff-Oppersdorf von Wallhöfen auf Trawing. Dittrich, Landschafts-Director. Neumann auf Mißtz. von Schimonski auf Stehlau. Himml auf Wronin-Minsk auf Kleinsonrau. von Flandern auf Radlwetz. Thiemel, Kreisger.-Director. Bohl, königl. Feldmesser. Schütz, Kreisbaumeister. Christen, Kataster-Controleur. Myslike, Rathsherr. Silewski, Rechtsanwalt. P. Renschmidt, Rector. Meyer, Stadtverordneten-Vorsteher. Beck, Bürgermeister. Nagel, Beigeordneter. Sommer, Oberjäger. Wiczorek, Zimmermeister. Neidhauer, Gärtner. Stuhr, Lehrer. Czichow, Stadtpfarrer. Richter, Kaplan. Jolz, Kreis-Secretair. Berner, Secretair. Walter, Oberförster. Werner, Oekonomie-Commissions-Rath. Menzel, Gutspächter. A. v. Stein, Gutsbesitzer. Hartwig, Ober-Grenzcontroleur. A. Pozz, Secretair. Janiska, Lehrer. Schuppe, Ober-Tribunals-Rath a. D. H. R. Göppert, Professor, Geh. Medicinal-Rath. Franz Engel, Eisen-Unternehmer. Rud. Postert, Rittergutsbesitzer. Steebe, Rittergutsbesitzer. Franz v. Ernst. Fedor v. Zawadzki auf Groß-Kalinow. Wittimski, Lehrer. Spila, Lehrer. E. Langer, Lehrer. Nibander, Lehrer. J. Gaida, Lehrer. Steiner, Lehrer. Rudzky, Lehrer. Lanczel, Lehrer. Woitylak, Kaufmann. J. Bonowla, Kaufmann. Hettwer, Lehrer. Breschke, Lehrer. Carl Kwiek, Rechtsanwalt, Stadtverordneten-Vorsteher. Carl Swand, Berg-Inspector u. Kirchenvorsteher. Opdermann, Amtsrichter. Ruprecht, kgl. Kreisrichter. Carl Richter, Obersteiger. Otto Wiedemann, Wirthschafts-Inspector. Albert Penger, Zimmermeister. Braun, königl. Bahnaufseher. Badura, k. Eisenbahn-Güter-Expedient. Brey, Stations-Assistent. Carl Rickard, Königlicher Kreisrichter. Machinn, Telegraphist. Mohr, Locomotivführer. Habernoll, Königlicher Feldmesser. Eisner, Gerichts-Actuar. Bryschoy, Kaufmann. Ulrich, Buchhalter. D. Gugny, Maurermeister. Sarsky, Kaufmann. F. W. Wieorock, Gasthofsbesitzer und Stadtverordneter. Lorenz Strzelowski, Buchbindermeister. Stiller, Kreisgerichts-Secretair. Scholz, Civil-Supernumerar. Certz, Stationsvorsteher. P. Burgner, Buchhalter. J. Prenzona, Obersteiger. C. Kohl, Bäckermeister. Richard Kremser, Steiger. Johann Kozak, Sattler. Johann Kolodzey, Schmied. Joseph Kopner, Klempnermeister. Johann Czichopac, Bäckermeister. Emil Pytlik, Gerbermeister. Johann Bohner, Tischlermeister. Anton Pleschka, Seilermeister. Albert Paczinsky, Klempnermeister. Erdmann Pytlik, Bürgermeister a. D. Alphons Semil, Bau- und Maschinenschlosser. Stasch, berittener Gensdarm. Johann Ler, pensionirter Gensdarm. Jurczyk, berittener Gendarm. Protubek, Bureau-Vorsteher. Gornioczek, Bäckermeister. Kähne, Mühlenbesitzer. Franz Kolodzcey, Schneidermeister. Springwald, Schichtmeister. Gustav Burgund, Gutspächter. Leopold Burgund, Kalkofenbesitzer. Anton Forner, Gutspächter. Brudel, Postamts-Assist. Urbanczyk, Stadtkämmerer. Joseph Pommann, Kohlenmeister. Wrobel, Forstkassen-Rendant. Grabowski, Stations-Assistent. Menzel, Steiger. Thomalla, Lagerhalter. Rubil, Gastwirth. Wilczek, Fleischermeister. Carl Borkert, Hauptlehrer. Carl Borzutzky, Lehrer. Th. Drabick, Assistent. Amand Spata, Lehrer. August Plischke, Ziegelmeister. Gustav Heydeler, Apotheker. Johann Borowka, Heildiener. Peter Krzyzek, Heildiener. Carl Kunze, Obersteiger. Johann Janota, Gutsbesitzer. Joseph Schustalowik, Kohlenmeister. Franz Simon, Schneidermeister. T. Mindrem, Steiger. Franz Schultzik, Obersteiger. Franz Mucha, Gasthausbesitzer. Alexander Wiesky, Grubenschmiedemeister. Martin Matzer, Scholze. E. Lipinski, Gastwirth. Carl Golzinsky, Grubenschmiedemeister. Eduard Packa, Steiger. Ribarek, Berg-Verwalter. Spendel, Lehrer. W. Rotnkogel, Steiger. Hugo Schwand, Schichtmeister und Stadtverordneter. Benda, Hütten- und Local-Schul-Inspector. Matuschek, Förster. Paul Boderi, Lehrer. Ber, Lehrer. Porwolik, Lehrer. Th. Thimel, Verwalter. von Radowitz, Geheimer Legationsrath. Otto Graf Bray, Kaiserlicher Legations-Secretair. Max Graf Berchem, Kaiserlicher Legations-Secretair. Freiherr von Nellessen zu Aachen. Scherer, Landgerichts-Präsident. von Ranghe, Bürgermeister a. D. Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Mitglied des Herrenhauses. Bischopink, Geheimer Revisions-Rath. von Riesewand, Landrath, Mühlheim. Dr. Robert Lucius, Abgeordneter, Reichstagsmitglied. Kauf, Gerichts-Actuar. Thiesen, Gerichts-Actuar. Courth, Abgeordneter. Dr. Braun, Abgeordneter, Waldenburg.

Es ist darauf folgende Antwort ergangen:

„Die Worte, welche Ew. Durchlaucht und mit Ihnen viele Ihrer angesehensten Glaubensgenossen an Mich gerichtet haben, haben Meinem Herzen wohlgethan, denn sie sind von einer richtigen Würdigung der landesväterlichen Gefühle eingegeben, welche Mich nach dem Beispiele Meiner Vorfahren auf dem Throne für die Gesammtheit Meiner Unterthanen, der katholischen wie der evangelischen, beseelt. Je dringender Mir der Wunsch am Herzen liegt, dem Vaterlande den inneren Frieden zu sichern, um so höher veranschlage Ich die Stimmen und die berechtigten Wünsche Meiner katholischen Unterthanen, welche unbeirrt von Anfechtungen, an ihrem aufrichtigen Streben nach friedfertiger Verständigung auf dem Boden der Gesetze festhalten. Sie helfen Mir den Wunsch Meines Herzens erfüllen, daß das glückliche Verhältniß, in welchem Meine Unterthanen der verschiedenen Confessionen so lange unter einander und mit ihrer Regierung gelebt haben, neu befestigt und vor weiteren Störungen gesichert werde, und sie stärken Mich in dem Vertrauen, welches Ich nie aufgehört habe, in die Anhänglichkeit Meiner katholischen Unterthanen an Mich und Mein Königliches Haus zu setzen. Meinen Dank für den Ausdruck Ihrer treuen Gesinnung wollen Ew. Durchlaucht den sämmtlichen Unterzeichnern der Adresse übermitteln.

Schloß Babelsberg, den 22. Juni 1873. Wilhelm.

An den Herzog von Ratibor.

[Der Oberpräsident der Provinz Westfalen] hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Es wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittelst Erlasses vom 17. d. M. die Bestimmung getroffen hat, daß fortan das Studium der unter dem Namen Seminarium Theodorianum zu Paderborn bestehenden katholischen philosophischen-theologischen Lehranstalt das in dem § 4 des Gesetzes vom 11. Mai d. J. vorgeschriebene Studium auf einer deutschen Staatsuniversität zu ersetzen, für geeignet nicht zu erachten sei. Münster, 18. Juni 1873. Der Oberpräsident von Westfalen. von Kühlwetter."

Posen, 21. Juni. [Die Entscheidung des Unterrichtsministers über die Schulinspection in der Stadt Posen] lautet wörtlich:

„Berlin, 17. Juni 1873.

Auf das Recursgesuch vom 31. v. M. eröffne ich dem Magistrat, daß ich die Verfügung der dortigen königlichen Regierung vom 24. v. M. abgeändert habe. Die genannte Regierung, von welcher dem Magistrat das Nähere bald mitgetheilt werden wird, ist veranlaßt,

zu 1 (— Antrag des Magistrats: „1. Das Local-Schulinspectorat über die städtischen höheren und niederen Simultanschulen den Dirigenten derselben, eventuell, wenn dagegen Bedenken aus etwaiger Functionen-Collision sein sollten, weltlichen Mitgliedern der Stadtschuldeputation auf Präsentation der letztern zu übertragen" —)

der Vorstellung des Magistrats zu entsprechen.

Zu 2 (— Antrag des Magistrats: „2. Das Kreis-Schulinspectorat über die Schulen der Stadt Posen, welche als eximirte Stadt einen Kreis für sich bildet, nur einer Person anzuvertrauen, als welche Magistrat den Vorsitzenden resp. stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtschuldeputation bezeichnet" —)

muß ich mir definitive Entscheidung nach den Ergebnissen angeordneter Ermittelungen vorbehalten; inzwischen aber habe ich die königliche Regierung beauftragt, den königlichen Kreis-Schulinspector Laskowski, und zwar allein, mit der Beaufsichtigung des Elementarschulwesens der Stadt zu betrauen.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Falk."

Die „Ostd. Ztg." bemerkt hierzu: Der Minister hat also den ersten Antrag ohne Weiteres genehmigt, und das Local-Schulinspectorat über die städtischen Simultanschulen den Dirigenten derselben zu übertragen angeordnet; nämlich aber die Knaben- und Mädchen-Mittelschule dem Rector Hielscher, über die Knaben- und Mädchen-Simultanschule in der Breslauerstraße dem Schuldirigenten Hecht, über die Mädchen-Simultanschulen auf der kl. Gerberstraße dem Schuldirigenten Hubert oder seinem Nachfolger, wenn Herr Hubert als Kreisschulinspector Posen verläßt, über die Knaben- und Mädchen-Simultanschule jenseits der Warthe dem Schuldirigenten Samietz und über die in Aussicht genommene Knaben-Simultanschule diesseits der Warthe dem zu ernennenden Schuldirigenten.

Die vorbehaltene Entscheidung des Ministers über den zweiten Antrag dürfte in Consequenz der ersten Entscheidung gleichfalls im Sinne des Magistrats ausfallen.

Posen, 21. Juni. [Wie man in Pelplin politische Nachrichten verbreitet.] Der „Pielgrzym" in Pelplin versteht es, seinen Lesern die Einmischung Gottes in die preußische Politik sehr plausibel zu machen. Er erzählt seinen Lesern in einem scheinbar harmlosen Tone: „Die Gesundheit des deutschen Kaisers, der gleich, nachdem er die die Kirche betreffenden Gesetze unterschrieben, erkrankte, ist bis jetzt noch nicht genesen." Bemerkenswerth ist noch die Orthographie des frommen Blattes. Es schreibt überall den Titel des Kaisers klein, während es den des Papstes mit großen Initialen druckt. Bei den Jesuiten soll die Form immer etwas bezeichnen. (Ostd. Z.)

† **Dresden**, 21. Juni. [Die Amtsblätterfrage. — Erinnerungen an Herrn v. Beust. — Sächsischer Partikularismus und der Albertverein. — Generalversammlung der Socialdemokraten und Militärvereine. — Ein jüdischer Stadtrath.] Das „Dresdener Journal" stellt sich ganz verwundert, daß der Amtsblätterfrage ein solches Gewicht beigelegt werde. Dabei behauptet das Hauptorgan der Regierung, das „Leipziger Tageblatt" habe zwar nicht Mittheilung von der Verordnung der königl. Regierung vom 13. Juli 1857 (der Beust'schen Blüthezeit) erhalten und es sei keiner Vinculirung (Bezeichnung der Grenzen seiner Wirksamkeit) unterworfen worden, weil man gewußt habe, daß der Stadtrath zu Leipzig schon Anordnungen betreffs seines Inhaltes erlassen. Dem gegenüber weist das „Tageblatt" nach, daß ihm schon darum keine Weisung betreffs der einzuhaltenden politischen Stiftung hatte zugehen können, weil es damals fast gar keine politischen Aufsätze gebracht. In der That bürgerten sich dieselben erst später ein, als der jetzige Redacteur Dr. Hüttner, dem verstorbenen Redacteur Dr. Diezmann als Mitarbeiter zugesellt wurde und der volle politische Inhalt datirt erst seit 1867 und später. Wenn der Correspondent der „Kölnischen Zeitung behauptet und selbst das „Tageblatt" Gleiches andeutet, daß der Minister des Innern Herr von Nostitz-Wallwitz nicht gleich Herrn von Beust die Empfindlichkeit der Leipziger fürchte, so liegt das darin, weil jener als strenger Bureaukrat nicht das heuchlerische System der milden Praxis des letztern durchführen will. Uebrigens hat Herr von Beust Händel genug mit dem Leipziger Stadtrath gehabt, was Bürgermeister Dr. Koch recht gut weiß und die verstorbenen Stadtverordneten Dr. Joseph und Dr. Heyner weiteren Kreisen mitzutheilen pflegten. Daß Herr von Nostitz-Wallwitz, obgleich selbst kaum Reactionär im eigentlichen Sinne, wie wir schon früher hervorhoben, der Reaction in die Hände arbeitet, das ist allerdings klar, denn sonst würde sie denn doch nicht festen Boden unter sich fühlen und sich hüten eines ihrer gehätschelten, specifisch sächsischen Gebilde, den Albertverein für Verwundete und Krankenpflege, vollkommen blos zu stellen. Bei einer zum Besten desselben veranstalteten Lotterie gelangten in diesen Tagen 10,000 von ihm bestellte Exemplare eines eigens für ihn von zwei Dresdener Schulmeistern verfaßten Buches zur Vertheilung, „Blüthenstrauß für die Jugend" betitelt, das folgende zwei Aufsätze enthält: „König Johann und Königin Amalie von Sachsen und die Feier ihres goldenen Ehejubiläums", sowie „Ein düsteres Bild aus der Geschichte Dresdens". Letzterer betrifft die Drangsalen des siebenjährigen Krieges, welche Sachsen — natürlich unverschuldet — durch die Preußen erlitten und Ersterer gipfelt in der schwulstigsten, widerwärtigsten Lobhudelei. Kein Wort von den Großthaten des deutschen Volkes im Jahre 1870/71 findet sich in dem Buche, Großthaten, welche doch Kronprinz Alberts Namen mit verherrlichen helfen, dagegen wird der Preußenhaß wieder aufzufrischen

gesucht, den man bereits begraben wähnte. Und nun bedenke man, daß der Albertverein vom Kronprinzen seinen Namen trägt, daß die Kronprinzessin die Protectorin desselben ist und daß er ein bedeutender Zweig des allgemein deutschen Vereins für Verwundete und Krankenpflege dasteht, dem von Berlin aus ganz besondere Vergünstigungen zugestanden werden. — Am 13. Juli wird die social-demokratische Partei zu Chemnitz eine Landesversammlung zum Zwecke der Vorbesprechung über die in ihrem Interesse einzuleitenden Schritte für die bevorstehenden Reichstagswahlen abhalten. An demselben Tage kommen Abgesandte des sächsischen Militärvereins im Dresdener Cadettenhause zusammen, um sich über die Bildung eines besonderen unter der Protection des Kronprinzen Albert stehenden Militärverbandes zu berathen. Derselbe soll als solcher erst mit dem deutschen Kriegerbund in Verbindung treten, der sich bekanntlich aus freien Vereinen in allen Theilen Deutschlands zu bilden im Begriff steht. Der Particularismus strebt hier wie in Baiern dagegen an. — In Leipzig haben die Stadtverordneten ihr ehrenwerthes Mitglied, den israelitischen Kaufmann Kosner zum Stadtrath erwählt.

Darmstadt, 23. Juni. [Die Kaiserin von Rußland] ist heute in Jugenheim angekommen und von dem Großherzoge und dem Prinzen Carl empfangen worden.

⌂ **München**, 20. Juni. [Stimmung gegen Preußen.] Der politische Horizont macht durchaus keinen freundlichen Eindruck. Von den Reichsspitzen weht ein so scharfer Wind auf Süddeutschland herab, daß selbst der gesundeste Deutsche etwas erkältet und verschnupft wird. Gerade bei uns stehen sich die Parteien so schroff einander gegenüber, kämpfen die Parteiorgane mit solcher Erbitterung, daß sie häufig Mann an Mann gerathen und im Handgemenge keinen Unterschied der Waffen mehr erkennen. Gerade bei uns ist die Masse des Volkes politisch noch nicht so reif, daß sie im Stande wäre, sich Ursache und Zweck eines politischen Ereignisses zusammen zu reimen. Darum steht sie verblüfft vor den Dingen, die die jüngste Zeit gebracht, vor den schauderhaften Dingen, die es vermocht, die feindlichen Parteien zu einem einigen Zusammengehen zu bringen. Da muß doch etwas faul im Reiche sein! Das ist der Gedanke, der sich durch die ganze Bevölkerung zieht und sich gegen die persönlichste Reichsregierung, den Fürsten Bismarck wendet. Bismarck gilt als Verfasser des Preß-Entwurfes, Bismarck will die Schwurgerichte abschaffen, Bismarck ist Vertheidiger der Tabaksteuer, Bismarck will keine Zweimarkstücke 2c. 2c. und dann kommt Bismarck noch und behauptet: „Die Volksrechte seien declamatorische Redensarten einer vergangenen Zeit." Da man jetzt gerade einmal im Zuge ist, wird natürlich Alles auf Preußen geschoben. In Regensburg wurde ein Uebungsmarsch gemacht, bei welchem die Soldaten 4 d. Meilen in 5 Stunden bei einer Temperatur von 23° R. zurücklegen mußten. Die Folge davon war, daß von 170 Mann 26 erkrankten und einer sofort starb. Einer der berittenen Herrn Offiziere soll seine Weisheit in dem Satze zusammengefaßt haben: „Der Soldat muß im Frieden an solche Strapazen gewöhnt werden, daß ihm der Krieg wie eine Erholung vorkommt." Da wird nun überall geredet: „Ja, das haben wir den Preußen zu verdanken; die Schüler übertreffen ihren Meister, das sind die Errungenschaften, die wir im französischen Kriege mit unserem Blute erkauft haben 2c. 2c." Da die reichsfeindlichen Blätter diese Dinge bis zur Absurdität ausnützen, versteht sich von selbst. Es stellt sich aus alle dem ein Bild zusammen, welches man sich in Berlin denn doch ein wenig genauer anschauen sollte. Wenn der Reichstag nicht noch einmal zu einer Restitutio in integrum im Herbste zusammen berufen wird, um an der Schwurgerichts- und Preßgesetzfrage seine Liberalität zu erproben, so befürchte ich sehr, daß bei den nächsten Reichstagswahlen die Ultramontanen und Demokraten im Vortheile sein werden.

Stuttgart, 23. Juni. [Die Kaiserin von Rußland] und die Königin von Württemberg sind heute früh von hier nach Jugenheim abgereist.

♀ **Metz**, 19. Juni. [Zu den Wahlen. — Gründung einer Credit-Bank. — Nochmals Madonnenerscheinungen. — Erklärung derselben im „L'Univers". — Auflösung des Mädchenpensionats in Montigny. — Zahl der geistlichen Lehrkräfte in Lothringen.] An Stelle der Gleichgiltigkeit, die in den ersten Tagen nach dem Eintreffen der Nachricht von den im Laufe dieses Monats stattfindenden Wahlen zu den Kreis- und Bezirksvertretungen zu herrschen schien, ist allmälig ein reges Interesse für den bevorstehenden Wahlact getreten. Aus allen Kreisen laufen ziemlich gleichlautende Nachrichten ein über Vorberathungen, die behufs Aufstellung von Candidaten stattgefunden und die stets zahlreich besucht waren. Die Namen der für die Wahlen in Aussicht Genommenen waren uns bis jetzt, abgesehen von den in Straßburg und Metz aufgestellten Candidaten, meistentheils unbekannt; doch versichern gewöhnlich die Zeitungsberichte, daß die betreffenden Persönlichkeiten sich durch ihr Interesse für das Gemeinwohl auszeichnen. Was Straßburg anlangt, so wird Ihnen bereits bekannt sein, daß ein Theil der dortigen Bürgerschaft den Herren Lauth und Genossen gegenüber vier andere Candidaten aufgestellt hat, von denen bekannt ist, daß sie der Regierung ein freundliches Entgegenkommen bisher gezeigt haben und voraussichtlich auch in der Zukunft zeigen werden. Es sind dies die Herren Klein, Sengenwald, Dr. Mühl und Petersen. In Metz selbst sind nur drei Candidaten genannt: Bürgermeister Bezanson, Beigeordneter Gautiez und Municipalrath Abel. Da man eine Gegenliste nicht aufgestellt hat, so werden die Genannten unzweifelhaft gewählt werden. — Der hiesige Gewerbe- und Fortbildungsverein hatte vor längerer Zeit, wie damals von mir erwähnt, die Gründung einer Vereinsbank beschlossen. Am vergangenen Sonnabend ist jener Beschluß nunmehr zur That geworden, indem ein derartiges Institut, welches gerade für unsere Stadt in hohem Grade segensreich werden wird, nach Schulze-Delitz'schem Muster ins Leben gerufen wurde. In den Aufsichtsrath wurden die in den Vorstand sind Persönlichkeiten gewählt, welche die Lebensfähigkeit des Unternehmens sicherstellen. — Es stellt sich immermehr heraus, daß das permanente Erscheinen der Madonnen in den Reichslanden eine Art miasmatisch-contagiöser Krankheit ist, deren Erlöschen vorläufig noch in weitere Ferne zu liegen scheint. Elsässische Blätter melden bereits neue Visionen, wenn ich nicht irre, aus Mohlsheim. Nun das befremdet Einen kaum noch. Aber was soll man dazu sagen, wenn in dem Pariser „L'Univers" ein Abbé allen Ernstes die in Rede stehenden Erscheinungen zu den Wundern zweiter Ordnung zählt, sofern nämlich, die nicht von Gott selbst, sondern von Engeln oder bösen Geistern ausgehen? Welche von den beiden letzteren eigentlich hier die Hand im Spiele haben, das läßt der gelehrte Interpret vorläufig unentschieden; die Zukunft allein, meint er, wird darüber Aufschluß geben — dieser Meinung sind wir allerdings auch. — Im benachbarten Montigny existirt ein großes, unter der Leitung der Schwestern vom h. Herzen Jesu stehendes Mädchenpensionat, welches nächstens geschlossen werden wird, da die Schwestern bekanntlich ausgewiesen werden. Was aus den bedeutenden Räumlichkeiten des gedachten Instituts werden wird, ist noch nicht bestimmt. Daß die Auflösung dieser Anstalt, welche weit über hundert Zöglinge zählt, die Stimmung im französisch redenden Publikum gerade nicht günstiger machen wird, ist selbstverständlich. — Uebrigens wirken gegenwärtig in Lothringen, wie die „Ztg. f. L." wissen will, 395 Schulbrüder und 1822 Schulschwestern; 200 Schulstellen sollen unbesetzt sein.

Oesterreich.

Wien, 23. Juni. [Minister-Conferenz.] In einer am Sonnabend abgehaltenen Minister-Conferenz sind, der „Neuen freien Presse" zufolge, die Vorschläge des Finanzministers in Bezug auf die geschäftliche Situation der Provinz genehmigt worden und stehen, um deren wirthschaftlichen Gefährdung vorzubeugen, gesetzliche Maßregeln bevor. Den Vertretern industrieller Kreise in Böhmen, Oberösterreich und Steiermark sind in dieser Beziehung befriedigende Versicherungen zu Theil geworden.

Schweiz.

Bern, 19. Juni. [Zu den kirchlichen Wirren. — Die eidgenossische Universität.] In dem berner Jura, schreibt man der „K. Z.", scheint man noch immer auf die Zurücknahme der gegen die renitenten katholischen Geistlichen verfügten Regierungsmaßregeln zu hoffen. So eben lag dem Regierungsrathe ein von 22 Gemeinderaths-Präsidenten, welche behaupten, im Sinne der 8800 jurassischen Katholiken zu handeln, die schon früher dem Großen Rathe eine ähnliche Petion eingereicht haben, unterzeichnetes diesfälliges Gesuch vor. Die Herren erklären sogar, daß sie nur solche Geistliche als Pfarrer anerkennen werden, welche fest an dem abgesetzten Bischof Lachat halten. Der Regierungsrath beschloß, von einem Einschreiten gegen die Unterzeichner dieses Gesuchs, welches der rebellischen Auflehnung der in ihren Functionen eingestellten Geistlichen gegen die Staatsbehörde fast gleichkommt, vorläufig noch abzusehen, ihnen ein solches aber in bestimmte Aussicht zu stellen, wenn sie als Gemeindevorsteher nicht zur Vollziehung jener Maßregeln bereitwillig Hand leisten sollten. Diese Maßregeln seien nicht gegen das katholische Volk gerichtet, sondern gegen diejenigen, welche in ihrer unglücklichen Verblendung der Landesregierung den schuldigen Gehorsam gekündigt haben. — Neben Basel und Genf tritt jetzt auch Neuenburg als Bewerber um die im bundesräthlichen Bundesrevisions-Entwurfe in Aussicht genommene „Eidgenössische Universität" auf. Auch dort wurde im großen Rath von 22 Mitgliedern eine bezügliche Motion eingebracht. Im großen Großen Rathe von Genf wurde sie von Professor C. Vogt gestellt, in dem von Basel von Dr. Wieland. Wie ich an einflußreicher Stelle hörte, sprechen für die Wahl Neuenburgs sehr gewichtige Gründe.

[Die Exkaiserin Eugenie] hat, wie von gut unterrichteter Seite versichert wird, mit ihrem Sohne die Reise nach der Schweiz nicht blos zum Vergnügen unternommen, sie soll vielmehr mit dem für letzeren entworfenen Erziehungsplane in enger Verbindung stehen. Derselbe soll nämlich seine erste militärische Ausbildung gleich seinem Vater auf dem republicanischen Boden der Schweiz erhalten, zu welchem Zwecke vorläufig die eidgenössischen Behörden sondirt werden sollen. Schwierigkeiten von dieser Seite sind wohl nicht zu befürchten; sie würden auch den hiesigen Grundsätzen nicht entsprechen und im vollständigem Wiederspruche mit ähnlichen Antecedenzfällen stehen. Freilich ist damit nicht gesagt, daß man es nicht lieber sehen würde, wenn man für den Sohn des Exkaisers Louis Napoleon III. zu solchem Zwecke die Gastfreundschaft eines andern Landes in Anspruch nehmen würde.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 23. Juni. [Breslauer Bau-Spar-Genossenschaft.] Nachdem in der gestern abgehaltenen Generalversammlung vorgetragenen Geschäftsbericht für das Jahr 1872 zählte die Genossenschaft ult. December 334 Genossen mit 229 Antheilen à 500 Thlr. = 114,500 Thlr. Von diesen 334 Genossen haben 36 Vollzahlungen à 500 Thlr. und 101 Vollzahlungen à 100 Thlr. geleistet. Ausleihungen auf Grundeigenthum zur Herstellung von Wohngebäuden erfolgten im J. 1872 in Höhe von 48,181, incl. der Vorjahre zusammen 74,213 Thlr., wovon 5466 amortisirt und 2560 durch Rückzahlung getilgt sind, so daß noch 66,187 Thlr. verbleiben. Die diesen Ausleihungen gegenüberstehenden Grundstückswerthe betragen 117,812 Thlr. — Pro 1873 sind zwei neue Beleihungsanträge genehmigt. — Außer den Zinsen zu 4½ Procent wird den Genossen pro 1872 noch eine Extradividende von 5½ Procent, im Ganzen also 10 Procent gutgeschrieben. — Der Rechnungsabschluß beziffert sich in Einnahme und Ausgabe auf 168,882 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. Die Einnahme weist nach an Geschäfts-Antheilen 46,372 Thlr., Vorschüsse gegen Hypothekarische Sicherheit 5466 Thlr., solche gegen Schuldscheine 2844 Thlr., Asservate incl. Restkaufgelder 28,487 Thlr., verkaufte Baustellen 40,502 Thlr., Deposita bei Banken 34,122 Thlr., Betriebs-Reservefonds 8969 Thlr., die Ausgabe-Vorschüsse gegen hypothekarische Sicherheit 71,653 Thlr., solche gegen Schuldscheine 4094 Thlr., Asservate 4261 Thlr. angekauft. Baustellen 40,592 Thlr., Deposita bei Banken 40.202 Thlr., Betriebs-Reservefond 5558 Thlr., Bestand ult. December 398 Thlr. Die Gewinn- und Verlust-Berechnung weist ein Debet von 8969 Thlr. nach, darunter 520 Thlr. für Kassen- und Buchführung, Geschäftseinrichtungskosten und Diverse 294 Thlr., Dividende 1632 Thlr., Zinsen und Geschäftsantheile 2667 Thlr. — Bei der vorgenommenen Neuwahl von Aufsichtsraths-Mitgliedern wurden gewählt die Herren Heynke, Werner, Bartsch, Schäfer und Wendriner, zum stellvertretenden Mitgliede wurde Herr Vollmer ernannt. Die beiden ausscheidenden Vorstands-Mitglieder Serbin und Behnke wurden wiedergewählt. — Folgende Statutenänderungen wurden angenommen: Der § 2c. soll fortan lauten: Die einkommenden Gelder werden nur für Mitglieder und zwar: 1) zum Ankauf von Land; 2) zur Ertheilung von Bauvorschüssen auf Wohnhäuser während der Bauzeit gegen Verpfändung des Grundstücks; 3) zu unkündbaren hypothekarischen Beleihungen mit Amortisation; 4) zur vollständigen Herstellung von Wohnhäusern behufs Ueberlassung an Genossenschaftsmitglieder. Bei gleicher Sicherheit und Verzinsung haben die kleineren Summen und kürzeren Rückzahlungsfristen, so wie die kleinen Häuser mit Gartenanlagen den Vorzug. Die Beleihung von Gebäuden mit Fabrikanlagen ist ausgeschlossen. — Zu § 40 f. bezüglich der Berechtigung des Vorstandes wurde folgende Abänderung angenommen: „Darlehne nach vorangegangener Genehmigung des Aufsichtsrathes und mit voller Verbindlichkeit für die Genossenschaft aufzunehmen." — Ein Zusatz, die Verpflichtungen des Vorstandes betreffend und dahin gehend, daß die Mitglieder des Vorstandes für eigne Rechnung keine Geschäfte mit der Genossenschaft machen dürfen, wurde abgelehnt.

[Verurtheilung.] Heut fand auf dem hiesigen königl. Stadtgericht die Verhandlung wegen des im Januar vergangenen Jahres zu Gunsten der Wiederwahl des Geistlichen Raths Müller in Pleß-Rybnik vom hiesigen Wahlcomite erlassenen Wahlaufrufs statt, und wurden, wie die „Schles. Volksztg." meldet, auf Grund des § 131 des deutschen Straf-Gesetz-Buches resp. dieses § in Verbindung mit den §§ über Theilnahme an Verbrechen und Vergehen die Herren Dr. Rosenthal und Buchhändler G. Porsch hierselbst und Graf Lazy von Henkel-Donnersmarck auf Romolkwitz als Unterzeichner zu je 1 Monat Gefängniß, die Herren Fleischer Michael Frystatzky und Kaufmann Joseph Fixek zu Pleß, Ortserheber Anton Nitsche und Draintechniker Johann Pasczyk zu Tichau, sowie Bürger Matthias Kruppa zu Altberun zu je 30 Thaler Geldbuße wegen Vertheilung, Caplan Vincenz Hübner zu Proskau zu 50 Thaler wegen Uebersetzung in's Polnische und Redacteur Karl Miarka in Königshütte zu 20 Thaler Geldbuße wegen Abdruck des Wahlaufrufs im „Katholik" verurtheilt.

— [Feuersgefahr.] Die Hauptfeuerwache rückte gestern Abend acht Uhr nach dem Hause Garvestraße Nr. 14 und heute Morgen gegen 1 Uhr nach dem Hause Neue Weltgasse Nr. 4. Dort war eine Parthie Hobelspäne und hier ein Strohsack in Brand gerathen, in beiden Fällen aber eine Gefahr nicht mehr vorhanden.

** **Lublinitz**, 22. Juni. [Kreissecretariat. — Wahl.] Meine jüngsten Mittheilungen bezüglich des uns drohenden Beamtenwechsels kann ich heute dahin berichtigend ergänzen, daß nach neu eingetroffener Anordnung Herr Kreissecretär Frik ferner seinem hiesigen Wirkungskreise erhalten bleibt, was auch die Aufhebung der Versetzungsverfügungen für die beiden Herren Kreissecretäre zu Beuthen und Gr.-Strehlitz zur Folge hatte. Es bleibt sonach Alles im alten Geleise, was den Kreisinsassen Angesichts der Durchführung der neuen Kreisordnung und der neuen Wahlen sehr willkommen sein wird. — Bezüglich der Neuwahl des Bürgermeister scheint Herr Apotheker Puppke die meisten Aussichten für seine Candidatur, gegenüber den ultramontanen Bewerbern, zu haben, obwohl es noch manchen Kampf geben wird. Indeß wäre Herr Puppke der geeignete Mann für diese Situation und Jeder, der es mit dem Wohle hiesiger Commune redlich meint, kann über sein Votum nicht mehr zweifelhaft sein.

✕ **Peiskretscham**. [Lehrer-Conferenz.] Die diesjährige Haupt-Conferenz des Schulen-Inspections-Bezirks Gleiwitz II. wurde heute am hiesigen Orte durch den Königl. Kreis-Schulen-Inspector Herrn Kuznik aus Tarnowitz abgehalten. Es hatten sich zu derselben sämmtliche kathol. Lehrer der Inspection, sowie einige Revisoren eingefunden. Die Eröffnung fand durch Vortrag eines Psalmes und durch eine Begrüßungs-Ansprache des Vorsitzenden statt. Hierauf kam folgende von dem Herrn Schuleninspector festgestellte Tagesordnung zur Erledigung: 1) Eingehende Besprechung der neuen Lehr- und Stoffvertheilungspläne und genaue Angabe der Gesichtspunkte, von welchen aus die Anfertigung derselben zu erfolgen hat; 2) Besprechung der bei den Revisionen der Schulen vorgefundenen Mängel und praktische Rathschläge, wie solche zu beseitigen sind; 3) Winke, wie die deutsche Sprache in polnischen Schulen mit Nutzen zu betreiben ist (im Anschluß an ein Referat über die Spohn'sche Schrift über Anschauungs-Unterricht); 4) Ermahnungen, die erziehliche Seite der Volksschule nicht zu vernachläßigen; 5) Geschäftliche Angelegenheiten; 6) Statistische Nachrichten; 7) Warnung vor Wahlagitationen und Vorführung der Pflichten als Staatsdiener; 8) Ein Wort der Ermahnung und Ermunterung zum Schluß, nebst Schlußgesang. Nachmittags fand ein gemeinsames Mittagsmahl bei Breuer am Ringe statt. Den ersten Toast brachte der Herr Kreis-Schuleninspector auf Se. Majestät den Kaiser aus, in welchen die Versammlung mit Begeisterung einstimmte. Auf diesen folgte ein Toast auf die Schulbehörden der Provinz und die Spitze derselben, den Herrn Ober-Präsidenten (vom Seminar-Oberlehrer Nachbar), auf den Kreis-Schulen-Inspector (von demselben), Erwiderung des letzteren und Toast auf den Lehrerstand. — Ernste und heitere Gesänge würzten das Mahl.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 23. 24.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',38	331''',13	331''',40
Luftwärme	+ 20°,9	+ 18°,3	+ 14°,9
Dunstdruck	4''',95	5''',79	6''',19
Dunstsättigung	44 pCt.	63 pCt.	88 pCt.
Wind	NW. 1	SO. 0	NW. 2
Wetter	heiter.	wolkig.	trübe.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 15°,2.

Breslau, 24. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 2 Z. U.-P. 2 F. — Z.

Berlin, 23. Juni. Die Wiener Börse macht der hiesigen Muth oder schreckt die Blancoverkäufer derart, daß sie in voller Hast an Deckungen herangehen. So nur läßt sich die heutige Hausse in den österreichischen Speculationswerthen erklären. Die Meldungen aus Paris unterstützten die bezeichnete Richtung und trugen mit dazu bei, die Umsätze recht belangreich zu gestalten. Im Laufe des Verkehrs zeigte sich übrigens, daß bei den Ankäufen der Contremine eine gewisse Ueberstützung geherrscht hatte, denn der vermuthete Stücke-Mangel schwand mehr und mehr, so daß die Prolongation bei Credit glatt und bei Franzosen und Lombard. mit der Neigung zu kleinen Reports sich schließlich bewerkstelligte. In Oesterreichischen Credit fand die Hauptbewegung zu den um mehrere Thaler erhöhten Coursen von 163¾—162½—163½—162 statt. Lombarden gingen gleichfalls rege zu 115½—114½ und in dritter Reihe Franzosen zu 202—2½—1½ um. Auch die österreichischen Nebenbahnen (die Wiener Mittagsdepesche lautet: Bahnen auf Auslands-Ordre gefragt) profitirten bei nicht belanglosem Verkehr meist im Course; das gilt von Nordwestbahn und Galiziern, auch Westbahn war beliebt. Die österreichischen Renten waren ohne Geschäft, Italiener und Türken ziemlich fest. Größerer Handel zu höherer Notiz vollzog sich in französischer Anleihe; das Material ist hier am Platze knapp und muß wohl von Paris bezogen werden, da Berlin in diesem Papier kein festes Engagement liebt; selbstverständlich trägt der augenblickliche Bedarf dazu bei, den Cours der Anleihe in Frankreich nur in dem bekannten Kreislaufe denn auch wiederum hier zu heben. Amerikaner sind lebhaft und höher, russische Anleihen unverändert bei kleinem Handel. Preußische Fonds fest, Pfandbriefe still, desgl. preußische Prioritäten; alle österreichischen Prioritäten zeigten sich in bester Haltung bei lebhafterem Umsatze, auch bei manchen der russischen Prioritäten ließ sich die gleiche Wahrnehmung machen. Die Tendenz am Eisenbahnactienmarkte war günstig, Bergische, Rheinische, Köln-Mindener anziehend und verkäuflich, auch Stettiner steigend, Oberschlesische dagegen weniger beachtet. Rhein-Nahe, Ostpreußische Südbahn, Lütticher, Mastrichter nicht ohne Interesse; sehr gesucht fand sich Schweizer Westbahn, in der es früher an Blancoabgebern nicht gefehlt haben mag, der Deport betrug heute 6—7 Procent; auch Rumänier beliebt. Auf Prämie bei fester Tendenz für Bahnen gute Kauflust. Banken waren im Allgemeinen bei fester Haltung geschäftsunthätig, demnach stellte sich der Cours für Disconto-Commandit, Provinzial-Disconto, Darmstädter, Breslauer Discont, Meininger, Deutsche Bank (in der ein Posten umging), Centralbank für Bauten 2c. höher, auch von Wiener Makler- und Wiener Unionbank wurde heute Mehreres gehandelt. Industriewerthe hatten ebenfalls nicht viel Geschäft; hervorzuheben sind als belebter und steigend: Deutsche Eisenbahnbau, Elbinger Eisenbahnbedarf und Oberschles. do., sonst traten noch hervor: Nordbaubank (alte wie junge), Passage, Südend, Pleßner, Balt. Lloyd und Chemnitzer Gewerbebank. Von Brauereien fanden Patzenhofer und Tivoli Nehmer, für Potsdamer Fuhrwerk fixirte man wieder den Cours 103¼ (?). Bergwerke sind vielfach still, Laura ging anfänglich mit 2—1½ pCt. Deport, der später schwand, um. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 23. Juni. [Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft.] Die „B. B.-Z." schreibt: Die Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft hat, wie wir vernehmen, am Sonnabend ihre bedeutenden in Potsdam gelegenen Terrains an eine hiesige große Eisenbahnverwaltung verkauft und gleichzeitig mit dieser Letzteren einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen die pecuniäre Mitwirkung derselben für Ausführung der Berliner Stadtbahn gesichert wird. Gleichzeitig hören wir, daß auf diese Weise auch für alle im Laufe des nächsten Quartals fällig werdenden Verpflichtungen der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft vollständige Deckung gesichert ist.

[Zur Abhilfe der Krise in Ungarn.] Das von der Pester Finanz-Conferenz an den Finanzminister zu richtende Memorandum über die Mittel zur Abhilfe der gegenwärtigen Calamitäten ist bereits redigirt. Es heißt darin unter Anderm: „Die Gefahr besteht darin, daß das allgemeine Mißtrauen und das allmähliche Versiegen der Creditquellen gerade in eine Zeit fallen, welche hierzulande alljährlich von einem steigenden Creditbedarfe und einem mehr oder minder empfindlichen Geldmangel begleitet ist. In den der Ernte vorangehenden Monaten sind die Mittel unserer Producentenkreise in der Regel erschöpft, und es treten dann gesteigerte Ansprüche, namentlich an die Credit-Institute der Provinz heran, welche diesen Ansprüchen nur dann in vollem Maße genügen können, wenn ihnen die hauptstädtischen Institute den Rücken decken; diese letztern aber vermögen ihrerseits dieser Aufgabe wieder nur zu entsprechen, wenn ihnen seitens der Nationalbank, als der einzigen Geldquelle, welche uns derzeit zur Verfügung steht, die erforderlichen Mittel gewährt werden. Die Mitwirkung von Seiten der Nationalbank hätte nach zweifacher Richtung hin zu erfolgen. Zunächst erscheinen einige Abänderungen in einigen Punkten des Reglements der Nationalbank nothwendig, welche ohne Schwierigkeit durchgeführt werden könnten. Diese Abänderungen würden sich auf folgende Punkte des Reglements beziehen: 1. Der § 31, welcher sagt, daß Wechsel, deren Verfallsfristen den Zeitraum von drei Monaten überschreiten, von der Bank in Escomte nicht übernommen werden, wäre dahin abzuändern, daß auch Wechsel mit Laufzeit bis zu sechs Monaten escomptirt werden dürfen. — 2. Die im § 33 der Bank-Direction vorbehaltene Bestimmung, wie viele von den drei Unterschriften eines Wechsels protokollirt sein müssen, wäre dahin zu präcisiren, daß eine einzige Pest-Ofener protokollirte Firma für die Escomptefähigkeit des Wechsels genüge. — 3. Im Sinne des § 36 wäre auszusprechen, daß die Gold- und Silberbelehnung durch die Nationalbank auch auf Pest-Ofen ausgedehnt werde. 4. Die im §. 37 gestattete Belehnung von Effecten hätte eine Erweiterung zu erfahren, und zwar nach einem von der Local-Direction der Pester Bankfiliale zu erstattenden und von der Bankdirection in Wien zu genehmigenden Vorschlage. — Ferner wird vorgeschlagen, daß sich auf dem Pester Platze aus den hervorragendsten Geld-Instituten und andern

bestaccreditirten Firmen unter dem Titel: „Ungarischer Aushilfsverein" eine Gesellschaft bilde, deren Firma handelsgerichtlich protokollirt wird. Jedes Mitglied dieser Gesellschaft leistet einen Beitrag zu einem Sicherstellungsfonds. Diesem Aushilfsvereine eröffnet die Nationalbank einen Credit bis zur zehnfachen Höhe des Sicherstellungsfonds, und wird diese Summe den Betriebsfonds des Aushilfsvereins bilden. Die Mitglieder des Vereins schließen untereinander einen förmlichen Gesellschaftsvertrag ab, auf Grund dessen die Protokollirung erfolgt, und würde die Nationalbank sich verpflichten, den gewährten Credit für die Dauer der Ausnahmsverhältnisse, jedenfalls aber bis zum Schlusse dieses Jahres bestehen zu lassen. Kaufgeschäfte von Effecten oder Waaren haben nicht zur Aufgabe des Aushilfsvereins mit zu gehören.

Wien, 23. Juni. Südbahnausweis. Die Wocheneinnahmen vom 11. bis 17. Juni betragen 737,507 Fl. Plus gegen gleiche Woche des Vorjahres 82,466 Fl.

Berlin, 23. Juni. Weizen: Termine nur auf nahe Lieferung gut behauptet. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 79—96 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pr. Juni 94¾—94 Thlr. bez., Juni-Juli 92¾ Thlr. bez., Juli-August 88—¾ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 80¾—79¾—80 Thlr. bez., October-November — Thlr. bez., feiner gelber — Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco ziemlich schlank zu placiren. Termine nahmen anfänglich einen kleinen Aufschwung, besonders für nahe Sichten, blieben dann aber stabil und die Tendenz hielt sich bis zum Schluß ziemlich fest. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 58—65 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer 62¼—63 Thlr. ab Bahn bez., russischer 59—60 Thlr. ab Bahn bez., pr. Juni 59¾—¾ Thlr. bez., Juni-Juli 58¾—¾ Thlr. bez., Juli-August 56¾—¾ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 55¾—¾ Thlr. bez., October-November 54¾—¾ Thlr. bez. — Rüböl büßte neuerdings eine Kleinigkeit im Werthe ein. Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 20¾ Thlr. Loco 20¼ Thlr. bez. — Spiritus setzte durch starke Ankäufe auf alle Sichten die Preissteigerung fort, loco ohne Faß 19 Thlr. 18—20 Sgr. bez., pr. Juni 19 Thlr. 21—26 Sgr. bez., Juni-Juli 19 Thlr. 21—26 Sgr. bez., Juli-August 19 Thlr. 21—26 Sgr. bez., August-September 19 Thlr. 25 Sgr. bis 20 Thlr. 1 Sgr. bez., September-October 19 Thlr. 5—9 Sgr. bez., October-November — Thlr. — Sgr. bez. — Gekündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 19 Thlr. 25 Sgr. — Wetter: heiß.

Breslau, 24. Juni, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war sehr ruhig, bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅞ bis 9⅝ Thlr., gelber 8⅞—9⅝ Thlr., feinste Sorte 9¾ Thlr. bezahlt.

Roggen gut gehalten, pr. 100 Kilog. 6¾ bis 6⅚ Thlr., feinste Sorte 6⅞ Thlr. bezahlt.

Gerste gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 6⅓ Thlr., weiße 6⅚ bis 6⅚ Thlr.

Hafer offerirt, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gute Kauflust, pr. 100 Kilog. 5—5⅚ Thlr.

Wicken sehr fest, pr. 100 Kilog. 4—4⅓ Thlr.

Lupinen schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3⅓—3⅚ Thlr., blaue 3⅓ bis 3⅓ Thlr.

Bohnen preishaltig, pr. 100 Kilog. 5⅚—6 Thlr.

Mais ohne Kauflust, pr. 100 Kilog. 5⅚—5⅚ Thlr.

Oelsaaten ohne Umsatz.

Schlaglein matter.

Rapskuchen unverändert, schlesische 71—72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, rothe 12—16¼ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8⅞—10⅔ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3⅚—4 Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 23. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. †) [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 118. Pariser do. 92⅞. Wiener do. 104⅝. Franzosen*) 354½. Hessische Ludwigsbahn 186. Böhmische Westbahn 237¼. Lombarden*) 203⅝. Galizier 235½. Elisabethbahn 237¼. Nordwestbahn 220. Dresden 223⅜. Creditactien*) 287. Russ. Bodencredit 88¼. Russen 1872 92⅞. Silberrente 65⅝. Papierrente 61. 1860er Loose 92⅜. 1864er Loose 154⅝. Raab-Grazer 79⅞. Amerikaner de 82 96⅞. Darmst. Bank 426. Deutsch-österr. Bank 99¾. Prov.-Disconto-Gesellschaft 141¼. Brüsseler Bank 107⅞. Berliner Bankverein 121¼. Frankf. Bankverein 126⅝. do. Wechslerbank 81. Nationalbank 1062. Meininger Bank 131. Schiff'sche Bank — Hahn Effectenbank 135⅝. Continental 110. Südd. Immobilien-Gesellschaft 115, Hibernia 119¼.

Börse noch ohne Berliner Course, jedoch fest. Geschäft lebhaft bei steigender Tendenz hauptsächlich für Bahnen und Banken. Geld sehr flüssig. Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 284½, Franzosen 353¾, Lombarden 202.

†) Verständigung zwischen Berlin und Frankfurt in Folge von Gewitterstörungen erschwert.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 23. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96⅞. Creditact. 284. 1860er Loose 92⅞. Franzosen 352⅞. Lombarden 201⅞. Staatsbahn —. Silberrente 65⅝. Bankactien 1053. Elisabethb. —. Frankfurter Bankverein —. Deutsch-österr. Bank 100. Papierrente —. Hahn'sche Effectenbank 126. Meininger Bank —. Galizier 235½. Hibernia —. Nationalbank —. Provinzialbank —. Matter. Die Voranmeldungen auf die Subscription der russischen Bodencredit-Pfandbriefe nehmen günstigen Verlauf.

Dresden, 23. Juni, Nachm. 2 Uhr. Creditactien 162¼. Lombard. 115¼. Silberrente 65⅝. Papierrente 61. Sächsische Bank (alte) 148. do. (junge) 139. Leipziger Credit 166⅞. Dresdener Bank 91. Dresdener Wechslerbank 87. Dresdner Handelsbank 76. Sächsischer Bankverein 88¼. Oesterr. Noten 89⅞. Lauchhammer —. Schluß matter.

Hamburg, 23. Juni, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prior. A. 102. Oesterreichische Silber-Rente 65⅜. Credit-Actien 246 à 241⅝. do. 1860er Loose 93. Staatsbahn 706½ à 755. Raab-Grazer Prämie —. Lombarden 434½ à 430. Italien. Rente 60⅞. Berg.-Märkische —. Cöln-Mindner —. Rh. Eisenbahn-St.-Actien —. Vereinsb. 121½. Hahn —. Laurahütte 217. Nordd. Bank 151⅞. Commerzbank 103⅝. do. neue 99½. Prov.-Disc.-Bank 139. Anglo-Deutsche Bank 85⅝. do. neue 87¼. Dän. Landmbl. 100. Dortm. Union 144¼. Wien. Unionb. —. 64er Russ. Prior. A. 128. 66er Russ. Prior. A. 126. Amerikaner de 1882 91¾. Disconto 5⅝ %. Internationale Bank —. Oesterreich. Staatsbahn —. Anfangs fest, Schluß schwächer.

Hamburg, 23. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine flau. Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen pr. Juni 126Pfd. pr. 1000 Kilo netto 246 Br., 245 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 245 Br., 244 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 245 Br., 244 Gd., pr. September-October 126Pfd. pr. 1000 Kilo netto 242 Br., 241 Gd. Roggen pr. Juni 1000 Kilo netto 176 Br., 174 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 172 Br., 171 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 168 Br., 167 Gd., pr. September-October 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl flau, loco 20¾, pr. October 22 Br., pr. Mai 1874 per 200 Pfd. 22⅝. Spiritus still, pr. Juni 100 Liter 100 % 46½, pr. August-September und pr. September-October 47¼. Kaffee unverändert, geringer Umsatz. Petroleum erholend, Standard white loco 15, 75 Br., 15, 60 Gd., pr. Juni 15, 60 Gd., pr. August-December 16, 15 Gd.

Liverpool, 23. Juni. Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische.

Köln, 23. Juni, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Wetter: Heiß. Weizen höher, hiesiger loco 9, 10, fremder loco 8, 25, pr. Juli 8, 22½, pr. Novemb. 8, 3. — Roggen unverändert, loco 6, 5, pr. Juli 5, 12½, pr. Novbr. 5, 17. — Rüböl unverändert, loco 11⅞, pr. October 11¹⁹/₂₀.

Amsterdam, 23. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still, pr. October 358, pr. November 353. Roggen loco —, pr. October 202½, Raps pr. October —. Rüböl loco 40, pr. Herbst 40¾, pr. Mai 1874 41⅞. — Wetter: Schön.

Das 21. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 8138 das Gesetz über das Grundbuchwesen im Bezirke des Appellationsgerichts zu Cassel, mit Ausschluß des Amtsgerichtsbezirks Vöhl. Vom 29. Mai 1873; und unter Nr. 8139 das Gesetz über das Grundbuchwesen in dem Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein. Vom 30. Mai 1873.

Das 22. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 8140 das Gesetz über das Grundbuchwesen im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein. Vom 31. Mai 1873; und unter Nr. 8141 das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 120 Millionen Thaler zur Erweiterung, Vervollständigung und besseren Ausrüstung des Staats-Eisenbahnnetzes. Vom 11. Juni 1873.

Berliner Börse vom 23 Juni 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10	4½	139½ bz
do. do.	2 M.	4½	138¼ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.14 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	6	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6½	99⅞ G.
London 1 Lst.	3 M.	6	6.19⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	79¹/₁₂ bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	5	89⅛ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	5	80⅝ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89⅛ bz.
do. do.	2 M.	5	88¼ B 88⅛ G

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	99⅞ bz.
dito consolid.	4½	104⅛ bz.
dito 4%ige	4	96 bz.G
Staats-Schuldscheine	3½	89¾ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	126 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101 bz
Pfandbr. Berliner	4½	99⅝ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	81¼ bz.
Pfandbr. Posensche	4	89 bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	83⅝ bz.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	94½ B.
Rentenbriefe Pommersche	4	94½ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	93 G.
Rentenbriefe Preussische	4	93⅞ bz.G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	96½ B.
Rentenbriefe Sächsische	4	94½ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	94 bzB.
Badische Präm.-Anl.	4	108½ G.
Baiersche 4% Anleihe	4	111 B.
Cöln-Mind. Prämienscb	3½	92 bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69½ G.
Badische 35 Fl.-Loose 39½ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 23½ bzB.
Oldenburger Loose 38 G.

Louisd'or 110 G.	Dollars 1.11¼ bz.
Sovereigns 6.21¼ bz	FrmdBkn. 99⁴/₅ bz
Napoleons 5.10 G.	Oest. Bkn. 89¼ bz
Imperials 5.15 bz	Russ. Bkn. 80½ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündb Cent.-Bod Cr.	5	100¼ bz.
Unkünd. dto. (1872)	5	102 G.
dto. rückbz à 110	5	105¼ bz G.
dto. dto. dto	4½	96⅝ B.
Unk. H d. Pr B. Crd. B	5	97⅝ bz.
dto. III. Em. dto.	5	97⅝ bz.
Kündb Hyp.-Schuld dt	5	— —
Hyp Anth. No d-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm Hypoth.-Briefe	5	100¼ bz.
Goth. Präm Pf. I. Em.	5	104¾ B.
dto. dto. II. Em.	5	101½ G.
Meininger Präm. Pfdb.	4	92 B.
Oest. Silberpfandbr.	5½	74 bz
dto. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	— —
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp. B-	4½	100 bz.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	90 bz
Südd. Bod. Cred. Pfandb	5	100¼ bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65¼ à ⅝ bz. G
do. Papierrente	4⅕	60⅞ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	92½ bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	95 etbz.G.
do. Credit-Loose	—	121 bz.
do. 64er Loose	—	88⅞ etbz.B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	132⅝ bz.
do. do. 1866	5	129¼ bz.G.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	88¼ bz G.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	76 G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75¾ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64 bz.G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 bz.G.
do. do. p. 1885	6	98¾ bz.
do. 5% Anleihe	5	95⅝ bz.G.
Französische Rente	4	89 bz.
Ital. neue 5% Anleihe	4	61 bz.G.
Ital. Tabak-Oblig.	5	92¾ bz.G.
Raab-Grazer 100Thlr-L.	5	79½ bz.B
Rumänische Anleihe	6	— —
Türkische Anleihe	5	52¼ bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	74 etbz.G.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	98⅞ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82 bz.
do. do. VI.	4½	99 bz
do. Nordbahn.	5	102½ bz B.
Berlin-Görlitz	5	102 B
dto.	4½	98½ B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	98½ bz.B.
do. do. H.	4½	98½ bz.B.
Cöln-Minden III.	4	88½ G.
do. do. do.	4½	99 G.
do. do. IV.	4	90½ bz.B.
do. do. V.	4	89½ bz.G.
Halle-Sorau-Guben	5	100½ bz.G.
Hannover-Altenbeken	4½	98½ G.
Märkisch-Posener	5	101 G.
Ndrschl.-Märkische	4	92 bz.
do. do. III.	4	92½ G.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	90¼ B.
do. E.	3½	82¾ G.
do. F.	4½	98½ bz
do. G.	4½	98½ bz.
do. H.	4½	98½ bz.
do.	4	102½ bz.G.
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	— —
do. do.	5	101½ G.
dto. Stargard-Posen	4	— —
dto. dto. II. Em.	4½	99 G.
dto. dto. III. Em.	4½	99 G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	—
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101¾ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96¾ G.
Chemnitz-Komotau	5	92 G
Dux-Bodenbach	5	86 G.
Prag-Dux	5	85¾ bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91 G.
do. do. neue	5	88½ B
Kaschau-Oderberg	5	81½ etbz.G.
Ung. Nordostbahn	5	70 B.
Ung. Ostbahn	5	63½ bz.
Lemberg-Czernowitz	5	66¼ bzB
do. do. II.	5	75¾ etbzB.
do. do. III.	5	67¾ bz.B.
Mährische Grenzbahn	5	78½ G.
Mähr.-schl. Centralbhn.	5	75¾ bz.B.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	83½ B.
Oesterr.-Französische	3	295¾ bzB.
do. do. neue	3	283⅞ bz
do. südl. Staatsbahn	3	246 bz.
do. neue	3	246½ bz.G.
do. Obligationen	5	86 G.
Warschau-Wien II.	5	94½ G.
do. III.	5	94½ G
dto. IV.	5	94 bz G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅘	1	4	39¾ bz
Berg.-Märkische	7½	6	4	112¾ bz.
Berlin-Anhalt	18½	17	4	182 bz.
dto. Dresden	—	5	5	72¼ bz.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	107 bz.
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	219¾ B.
Berliner Nordbahn	—	5	5	48¾ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	131⅞ bz.
Berlin-Stettin	11⅚	12¾	4	174 bzG
Böhm. Westbahn	8¼	5	5	101 bzB.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	114¾ bz
do. neue	—	—	5	103⅝ bz
Cöln-Minden	11⅕	9⁷/₂₀	4	149¾ à 48¼ b
do. do. neue	5	5	5	109 bz
Cuxhav. Eisenbahn	—	—	6	—
Dux-Bodenbach B.	5	0	5	57 bz G.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	7	5	98 bz G.
Halle-Sorau Guben	4	0	4	52¼ b B.
Hannover-Altenb.	5	—	5	69 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	72 B.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	72¼ bz G.
Ludwigsh.-Berb.	11¾	11	4	188 bz G.
Märk.-Posener	0	0	4	50⅞ bz B.
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	131½ bz
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	254½ bz
do. Lit. B.	4	4	4	96⅜ B.
Mainz-Ludwigshaf.	11	11⁶/₁₀	4	165⅜ bz
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	95⅞ bz
Oberschles. A. u. C.	13⅜	13⅜	3½	179½ bz
do. B.	13⅜	13⅜	3½	155⅝ bz
do. D.	—	—	—	170 bz P.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	10	5	203 à 1½ bz
Oester.-Nordwestb	5	5	5	125½ à 6 bz
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	115¾ à 4½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42⅜ bzG
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	123 bzG.
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	69¼ bz
Rheinische	10	9⅖	4	145 à 44½ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	37½ bz
Rumän. Eisenb.	5	3⁸/₁₅	5	41⅝ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	42⅞ bz G.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	99 G.
Thüringer	10½	9	4	136½ bz G
Warschau-Wien	12½	—	5	—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104 bz G.
Berlin Nordbahn	—	5	5	56¾ bz
Breslau-Warschau	5	—	5	45½ bz
Halle-Sorau Guben	5	2½	5	70⅝ bz G.
Hannover-Altenb.	5	—	5	82½ bz
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	87¼ bz
Märk.-Posener	1½	0	5	73¾ bz B.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81⅝ bz
dto. Lit. C.	—	5	5	102 bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	68⅞ bz G.
Pomm. Centralb.	5	5	5	45½ bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	123 G.
Rumän. (40% Einz.)	—	—	8	92 bz G
Saal-Bahn	—	5	5	67 bzG

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutsche Bk	—	7¼	5	85½ G.
Allg. Deut. Hand.-G	—	9¼	5	78¾ b G.
Berliner Bank	15	14	4	95¼ bz
Berl. Bankverein	16	18	5	120⅞ bzG.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29³/₁₀	4	281½ bz G
Berlin. Hand.-Ges.	12½	12½	4	144 bz
Berl. Lombard-Bk	5	11¼	5	—
Berl. Makler-Bank	25½	11	4	91 bz
Berl. Prod.-Makl-B.	—	8½	5	95¾ bzG.
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	47⅝ bzG.
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	115¾ bz G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	94 bz G.
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	—
Bresl. Maklerbank	—	30	5	104½ bz
BreslMakl-Ver.-Bk	4¼	7	5	94 B
BrProvWechslerB.	—	12	4	84 G.
Brsl. Wechslerbnk.	12	12	4	81 bzG.
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	111¼ bz G.
CoburgerCred.-Bk.	10¼	7¼	4	89⅞ bzG.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	114½ b G.
Darmst. Creditb.	15	15	4	170 bz
Darmst. Zettelbank	8	7	4	104½ bz
Dessauer	—	—	fr.	13¾ G.
Deutsche Bank	8	8	4	91⅜ bz G.
DeutscheUnionsb.	11½	9½	4	90½ bz G.
Disc.-Com.-A.	24	27	4	239½ bz
Genfer Bank	—	—	fr.	3⅞ G.
Genossensch.-Bnk	10⅔	10⅔	4	132 bz G.
do. junge	—	—	4	125 bz G.
Gewb. Schuster u. C.	10⅔	10	4	97½ bz
GörlitzerVereinsb.	—	10	4	—
Goth. Grundcred.-B	9	9½	4	105 bz G
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13¾	4	150¼ bzG.
do. Vereins-Bk.	11¼	13¾	4	121½ B.
Hannover'sche do.	5⅗	6⁶/₁₀	4	106 bzG.
do. Disconto-Bk.	—	5	5	74½ bzG.
Hessische Bank	—	6⅔	4	73 bz B.
Königsberger do.	11	8	4	79¾ bz B
Landw.-B. Kwileck	14	—	5	73 G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	168⅞ b G.
Luxemburger do.	12	12	4	130 bz
Magdeburger do.	5⅘	5⅔	4	106½ G.
Meininger do.	12	12	4	129¾ bz B.
Moldauer Lds.-Bk.	6	4	4	62 G.
Ndrschl. Cassenver.	12	15	5	116 B.
Nordd. Grundcr.-B	8	13¾	4	104 bz B.
Oberlausitzer Bnk.	10⅔	8⁸/₁₀	4	86 bzB.
Oest. Credit-Actien	17½	18⅔	5	163¾ à 2 bz
Ostdeutsche Bank	—	8	4½	73 bz G.
OstdProducten-Bk	—	8½	5	60 bz
Posener Bank	6⅘	6½	4	107½ G.
Pos. ProvWechslb.	—	8	4	41½ bzG.
Preuss. Bank-Act.	12⁸/₁₀	13½	4	182¾ bz B.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	15	4	115 bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	9½	5	123¼ G.
Pr. Credit-Anstalt	—	24	4	78¾ bz G.
Prov-Wechsler-Bk	—	7½	5	84½ bzB.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	145½ bz G
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	95¼ G
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	135½ G
Schl. Centralbank	—	13	5	85 B.
Schl. Vereins-Bank	—	9	5	93⅛ G.
Thüringer Bank	9	14	4	119 bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	138½ bz G.
Weimar. Bank	7	8	4	112 bzB.
WienerUnionbank	16½	5	5	82½ bz
Berl. Eisenb. Bed-A	10½	11½	5	162 B.
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	54 bzG
Nordd. Papierfabr.	8¹/₁₀	8	5	92¾ bz
Westend. Comm-G.	16	17	5	142 bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	5	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	17½	5	122 B
Donnersmarkhütte	—	—	5	70 bzG.
Königs- u. Laurah.	12½	—	5	216¼ G.
Lauchhammer	7	—	5	104 bzG.
Marienhütte	—	—	6	110 bzG.
Minerva	0	—	5	22½ G.
Moritzhütte	—	—	5	75 G.
O. Schl Eisenwerke	—	11	5	68 bzB.
Redenhütte	—	10	5	88¼ bz
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	107¾ bz
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	100 G.
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	103 bzG
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	225 bzG.
Vorwärtshütte	—	—	5	78¾ bzG,
Baltischer Lloyd	10	0	5	59¾ bz
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	68 B.
Bresl. E-Wagenbau	7	7½	5	76 B.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	71 bzG.
Erdm. Spinnerei	—	9	5	73¾ bz G.
Görlitzer do.	0	0	5	65 bz
Hoffm's Wagg. Fab.	—	6	5	62 G.
Oberschles. do.	10	14	5	123 bz G.
Schl. Leinenindust.	6	—	5	101¼ bzB.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	68½ bzG.
do. Porzellan	—	7	5	—
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	92¼ bzG.
do. Wagenb. Anst.	—	9	4	75¾ B.
Schl. Wollw.-Fab-	—	10	4	46 bzG.

Bank-Discont 6 pr. Ct.
Lombarden-Zinsfuss 7 pr. Ct.

Posen, 23. Juni. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) fester. Kündigungspreis 60. Gek. — Wspl. Juni 60 G., Juni-Juli 58½ bez. u. Br., Juli-August 55½ bez. u. Br., August-September 54¾ G., Herbst 53¾ bez. u. Br., October-November 53 Br. u. G. — Spiritus (pro 10,000 Liter %) steigend. Kündigungspreis 19⁷/₂₄. Gek 25,000 Liter. Juni 19¼—⁷/₂₄ bez. u. G., Juli 19⅓ bez. u. G., August 19⁵/₁₂—⅓ bez. u. G., September 19⁵/₁₂ bez. u. Br., October 18¾ bez. u. G., November 17⅚ Br. u. G.

Posener Markt-Bericht. Weizen: begehrt, pro 1050 Kilogramm feiner 100—103 Thlr., mittel 90—96 Thlr., ordinär und defect 80—90 Thlr. — Roggen: gefragt, pr. 1000 Kilogr. feiner 60—64 Thlr., mittel 56—60 Thlr., ordinär 53—58 Thlr. — Gerste: höher bezahlt, pr. 925 Kilogr. feine 51—54 Thlr., mittel und ordinär 46—49 Thlr. — Hafer: begehrt, pr. 625 Kilogramm feiner 33—37½ Thlr., mittel u. defect 30—35 Thlr. — Erbsen: unverändert, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 54—56 Thlr. Futter-Erbsen 48—52 Thlr. — Lupinen: preishaltend, pr. 1125 Kilogr. gelbe 33—37½ Thlr., blaue 28—31 Thlr. — Wicken: matt, pr. 1125 Kilogr. 38—40 Thlr. — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr. Rips — Thlr. — Leinsaamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogr. 75—85 Thlr., — Klee matt, weiß 10—20, roth 12—18 Thlr. — Buchweizen: geschäftslos, pr. 75 Kilogramm 46—50 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Heiß.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Swinemünde, 23. Juni. Der Postdampfer des baltischen Lloyd „Ernst Moritz Arndt", Capitän Arnold, ist heute Früh von Newyork hier eingetroffen.

Triest, 23. Juni. Der Lloyddampfer „Espero" ist heute Früh mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, 23. Juni. Der Dampfer „Columbus" ist am Sonnabend bei Holyhead gescheitert. Von den 200 Passagieren, die sich an Bord desselben befanden, sind 12 Passagiere und außerdem drei Mann der Schiffsmannschaft ertrunken.

Lissabon, 22. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Rio vom 2. Juni ist das gelbe Fieber daselbst, in Bahia und Pernambuco in Abnahme begriffen.

Konstantinopel, 23. Juni. Die englische Mittelmeer-Flotte ist unter dem Commando des Vice-Admirals Sir Hastings Yelverton, der beauftragt ist, den Sultan zu dem bevorstehenden Jahrestage seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen, in den Dardanellen eingetroffen und dort vor Anker gegangen. — Zur Begrüßung des Admirals wurde demselben Hobart Pascha entgegen gesandt, der von der Flotte mit großen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Sir Yelverton ist in Begleitung von 35 Offizieren mit dem Pascha heute hier eingetroffen.

[Militär-Wochenblatt.] Freytag, Pr.-Lt. von der Reserve des 4. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 51, zum Hauptm. befördert. v. Drygalski, Maj. aggr. dem 3. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, in das 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47 einrangirt. Laube, Hauptm. und Comp.-Chef vom 2. Niederschlesischen Inf.-Reg. Nr. 47, und kommandirt zur Dienstleistung bei einer Militär-Indendantur, dem Regt. aggregirt. Schröder, Gen.-Major und Abtheilungs-Chef im Ing.-Comite, v. Uthmann, Oberst und Inspecteur der 4. Festungs-Insp., Blumensaat, Hauptm. von der 1. Ing.-Insp., zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission des Ing.-Corps ernannt. Dreher, Sec.-Lt. von der Inf. des Reserve-Landw.-Bataillons (1. Breslau) Nr. 38 in das Res.-Landw.-Bat. Berlin Nr. 35, Woytasch, Pr.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Reg. Nr. 11, in das 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw.-Regts. Nr. 27, Müller, Sec.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Brandenburg.-Landw.-Regts. Nr. 67, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 6, Friedrich, Sec.-Lt. von der Inf. des Res.-Landw. Bats. 1. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Freystadt) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 46, Schneider, Sec.-Lt. von der Cav. des Res. Landw.-Bats. (Glogau) Nr. 37, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 47, v. Wittcken, Pr.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 63, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw.-Regts. Nr. 18, Stephany, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 65, in das 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, Gabriel, Pr.-Lt. von der Cav. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22, in das 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, Ulffers, Sec.-Lt. von der Inf. des 1 Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 25, in das 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51, Ziegler, Sec.-Lt. von der Inf. des Res.-Landw.-Bats. (Berlin) Nr. 35, in das 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23, Simon, Sec.-Lt. von der Inf. des 2 Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22, in das 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 62, Wellmann, Hauptm. von der Inf. des Reserve-Landw.-Bat. 1. Breslau Nr. 38, in das 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 63, Klein, Sec.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 63, in das 2. Bat. (Oppeln) desselben Regts., Drücke, Sec.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Rostock) 2. Großherzogl.-Mecklenburg. Landw.-Regts. Nr. 90, einrangirt. Spitzner, Sec.-Lt. vom Niederschles Feld-Art.-Regt. N. 5, Corps-Art., in das Brandenburg. Fuß-Artill.-Regt. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Goleniewicz, Sec.-Lt, vom Niederschles. Feld-Artill.-Regt. Nr. 5, Corps-Art., in das Bad. Feld-Art.-Regt. Nr. 14, Div.-Art., versetzt. Roehl, Major, kommdrt. als etatsmäß. Stabs-Off. im Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, Div.-Art., zum etatsmäß. Stabs-Off. in diesem Regt., Ulffers, Hauptm. von demselben Regt., unter Stellung à la suite desselben, zum etatsmäß. Mitgliede der Art.-Prüf.-Commiss, ernannt. Reichert, Maj. vom Hess. Feld-Art.-Regt. Nr. 11, Div.-Art., als Abtheil.-Commdr. in das Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, Corps-Art., versetzt. Brandeis, Sec.-Lt. vom Bad. Feld-Art.-Regt. Nr. 14, Corps-Art., in das Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6 versetzt. Schmidt II., Sec.-Lt. vom Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, unter Stellung à la suite des Regts., zur Lehr-Comp. der Art.-Schießschule, Schapler, Sec.-Lt. von dems. Regt., in das Badische Fuß-Art.-Bat. Nr. 14, versetzt. Bode, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fuß-Art.-Regts. Nr. 5 und etatsmäß. Mitglied der Art.-Prüf.-Commiss., unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 25. Februar 1868, als Comp.-Chef in das Ostpreuß. Fuß-Art.-Regt. Nr. 1 versetzt und gleichzeitig als Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Commission commandirt. Bar. v. Vietinghoff gen. Scheel, Major vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. Mirich, Oberst und Ingen. vom Platz in Erfurt, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt. Giersberg, Oberst und Commandeur des Schlesw.-Holstein. Train.-Bats. Nr. 9, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform der Abschied bewilligt. Dienger, Major vom Westphäl. Fuß-Art.-Regt. Nr. 7, mit Pension der Abschied bewilligt.

× Vogesen-Führer durch Elsaß-Lothringen von Richard Stieve. I. Theil. Unter-Elsaß. Straßburg bei Moritz Schauenburg 1873. Der Verfasser des Buches ist der Begründer des „Vogesenclubs", welcher nach dem Muster des deutschen Alpenclubs eingerichtet ist und bereits über 700 Mitglieder zählt. Durch Herausgabe des vorliegenden Reisehandbuches ist einem wahren Bedürfnisse abgeholfen, da es bisher kein auch nur einigermassen brauchbares deutsches Reisebuch über Elsaß-Lothringen gab. Der „Vogesen-Führer" hat wohl zunächst das Gebirge im Auge, es ist aber auch die Ebene eingehend behandelt. Besondere Aufmerksamkeit ist überall der Landes- und Localgeschichte gewidmet. Der erste Band umfaßt nebst einer Einleitung die Beschreibung des Unter-Elsaß und sind demselben drei Karten und ein Plan von Straßburg beigegeben. Der zweite demnächst erscheinende Theil wird den Ober-Elsaß, der dritte Lothringen umfaßen. Das Buch ist allen, welche das herrliche bisher von deutschen Touristen so wenig besuchte Reichsland kennen lernen wollen, bestens zu empfehlen.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.